

Reader zur 44. LandesschülerInnenkonferenz  
18.-20. April 2008  
Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern



44. LSK

LandesschülerInnenvertretung  
der Gymnasien und Gesamtschulen  
Rheinland-Pfalz

Vorwort	Seite 3
Orgatech und Anreise	Seite 4-5
Zeitplan	Seite 6
Vorstellung der Arbeitsgruppen	Seite 7-8
Das Wichtigste	Seite 9-11
Wo finde ich die LSV? / Impressum	Seite 12
Anträge	Seite 13-19



## READER:

Demokratie in der Schule	Seite 22-23
Wiki-Artikel: Demokratische Schule	Seite 23-24
Mitbestimmungsmöglichkeiten außerhalb der SV-Strukturen	Seite 25
Klassenrat	Seite 26
Auszug aus dem Grundsatzprogramm der LSV:	
Demokratisierung von Schule und Schulkonferenz	Seite 27-29
Schwarzfahren	Seite 30-31

## ANHANG:

Alles nur Formalkram?	Seite 34
Protokoll der 43. LSK (1.+2.)	Seite 35-42   43-44
Satzung	Seite 45-49
Geschäftsordnung	Seite 50-53
Struktur	Seite 54
Die RAKE	Seite 55
Die neue Struktur mit KrsVen und SSVen	Seite 56-57
Grundsatzprogramm	Seite 58-59
Beschlusslage (30.-42. LSK)	Seite 60-67
Abk. und Glossar	Seite 68-70
Bahnverbindungen	Seite 71
SoCa-Werbung 2008	Seite 72

Hey Leute,

*„Wir sind die Schüler von heute, die in den Schulen von gestern mit Lehrern von vorgestern und Methoden aus dem Mittelalter auf die Probleme von morgen vorbereitet werden.“*

Quelle: Unbekannt

Und da Selbsterkenntnis bekanntlich der erste Schritt zur Besserung ist, haben wir unsere Stimmen erhoben, um die Missstände anzuprangern. Einer der größten Erfolge ist ohne Zweifel die Satzungsänderung, die Ende letzten Jahres beschlossen wurde.

Wir sind seitdem einige weitere Schritte auf dem langen Weg zur Demokratisierung der Schule gegangen und wollen diesen Weg nun auch fortsetzen. Diese Konferenz ist ein weiterer wichtiger Schritt, denn wir wollen diskutieren und planen, wie wir dem Ziel „Eine Demokratische Schule“ näher kommen können. Hierzu haben wir eine Vielzahl an interessanten AGen und eine gut besetzte Podiumsdiskussion geplant.

**Mit Betreten des Schulgeländes verlassen Sie den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland.**

Ob grundsätzliche Dinge wie die Überarbeitung des Grundsatzprogramms, LehrerInnenbewertung oder ganz konkretes Arbeiten zum Thema Datenschutz an Schulen – für jedeN wird etwas dabei sein in der AGen-Phase.

Natürlich wird es auch einen Haufen inhaltliche Diskussionen im Plenum zu den gestellten Anträgen geben. In die Anträge selbst könnt ihr euch ja hier im Reader schon mal reinlesen.



Und zu guter Letzt eine Podiumsdiskussion zum Thema „Demokratie und Schule“, voraussichtlich mit VertreterInnen der DeGeDe (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.), der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), dem MBWJK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) und weiteren interessanten Menschen.

Natürlich werden wir uns auch mit den weiteren Schritten auf dem Weg zur „LSV für Alle“ beschäftigen und ganz konkret mit eurer Beteiligung daran. Es verspricht also ein sehr erfolgreiches Wochenende zu werden.

Selbstverständlich wird das Zwischenmenschliche nicht zu kurz kommen und auch für den späten Abend wird es gemütliche Beschäftigung geben.

Ich freue mich auf euch

Florian Müllerheim  
Für den Landesvorstand

## Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z.B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen.

Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr vorhabt, nicht die ganze Zeit auf der LSK zu sein!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular auf: [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)

> Kontakt » Anmeldung

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17.00 Uhr geöffnet. Wer sich vorher brav schriftlich anmeldet, kann nerviges Warten bei der Dateneingabe vermeiden!

## Was einpacken?

Mitbringen solltet ihr neben euren Delegiertenunterlagen **Isomatte und Schlafsack**, da wir in der Turnhalle übernachten. Zahnbürste, Duschzeug und ein Handtuch sind auch ganz praktisch. Wenn dann noch Platz für Lieblingskuscheltier, Lesestoff und Musik ist – nur zu!

## Wichtig!

Die LSV zahlt Eure Fahrtkosten (d. h. für beide Delegierte, nicht für Gäste!). Wir können jedoch nur die **günstigste** Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet Ihr mindestens bei der Rückfahrt ein **Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Ticket** (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir Euch, **Fahrgemeinschaften** zu bilden. Auf jeden Fall wird den Delegierten einer Schule nur die Fahrt mit **einem** Auto zurückerstattet. Auch hier gilt: Nehmt den **kürzesten** Weg!

**Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket! 23 Euro für 5 Personen!!!  
oder das RLP-Single-Ticket: 18 Euro für eine Person!!!**

## Unser Tagungsort

Heinrich-Heine-Gymnasium  
Im Dunkeltälchen 65  
67663 Kaiserslautern

[www.hhg-kl.de](http://www.hhg-kl.de)

## Finanzen

Der **TeilnehmerInnenbeitrag** zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro**. Versucht, euch den Betrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Zwei Delegierte pro Schule erhalten **Fahrtkostenerstattung**. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, wird aber auch auf der LSK ausliegen oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden ([www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)). Schickt diesen bitte bis zum **07. Mai 08** an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum).

## Kummernummern

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z.B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 - 17 33 10 89 (Dominik)

0170 - 87 80 294 (Charlet)



Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn



mit dem Auto

Kaiserslautern ist Bahnstation an der Strecke Saarbrücken-Mannheim. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der vorletzten Seite dieses Readers.

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll **die Ausnahme** bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

Vom Hauptbahnhof Kaiserslautern aus nehmt ihr die **Buslinie 7** Richtung Kurpfalzstr., KL-Lämmchesburg oder die **Linie 5** Richtung Kurt-Schumacher-Straße und fahrt bis zur Haltestelle **Hermann-Löns-Straße**.

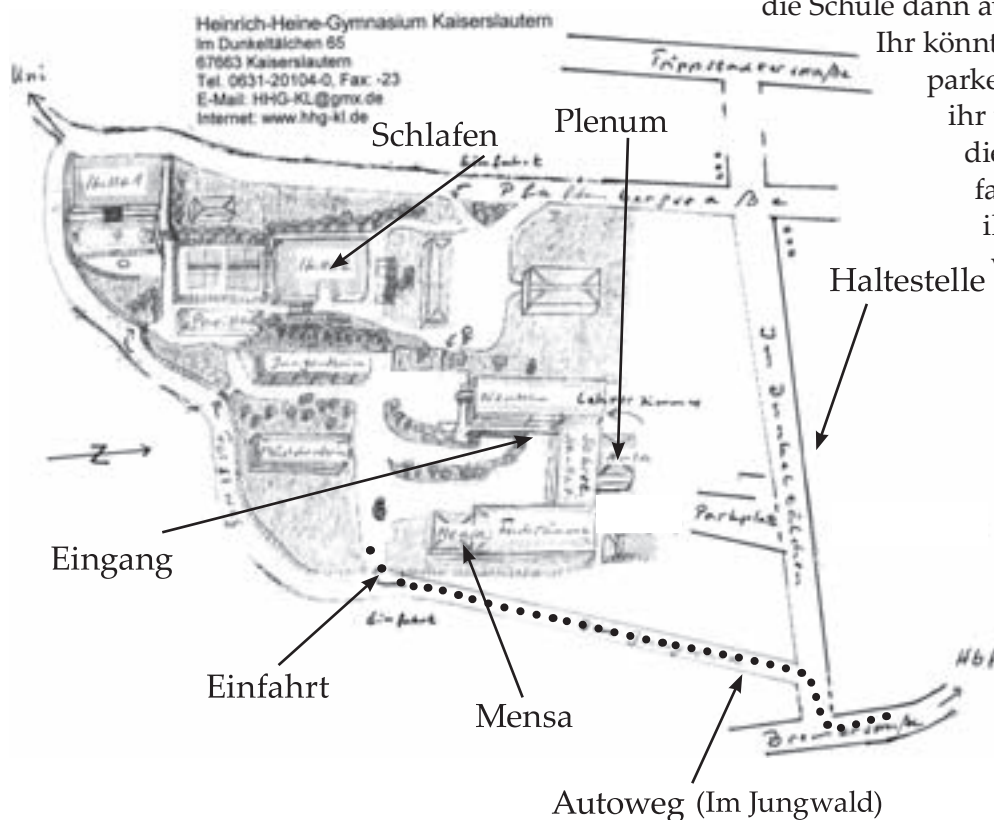
Kaiserslautern liegt an der Autobahn A 6. Von Mainz aus fährt man über die A 63 bis zur Autobahnabfahrt **Kaiserslautern-Centrum**. Von Koblenz kommend fährt man die A 61 bis zum Kreuz Alzey, dann auf die A 63 bis zur AB KL-Centrum. Aus Richtung Trier kommend fährt man über die A 1, die A 62 und dann die A 6 nach Kaiserslautern.

Von dort aus sind es nur noch wenige Meter zu Fuß bis zur Schule. Die LSK ist ab der Bushaltestelle ausgeschildert.

In Kaiserslautern orientiert ihr euch in Richtung Stadion / Innenstadt / Bahnhof, fahrt in der Nähe des Bahnhofs unter einer Eisenbahnbrücke Richtung Stadion / Universität durch, im Kreis hinter der Brücke die zweite Straße rechts (Bremerstraße) und gelangt nach wenigen hundert Metern rechts in die Straße **Im Dunkeltälchen**. Dort ist die Schule dann ausgeschildert.

Ihr müsst um das Gebäude herumlaufen und über den Schulhof. Folgt der Ausschilderung!!

Ihr könnt im Schulhof parken, dafür müsst ihr von hinten an die Schule herantreiben, indem ihr in die Straße vor der Wäscherei/Reinigung (Im Jungwald) links abbiegt, die nächste rechts, bis sich auf der rechten Seite ein grünes Gitter-Roll-Tor auftut.



## Freitag, 18. April:

bis 17.00 Anreise

18.00 Begrüßung | Eröffnungsplenum: Wahl des Präsidiums | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Genehmigung des Protokolls der 43. LSK

19.00 Abendessen

20.00 RAK-Treffen mit Themenschwerpunkt GLSV

23.30 Mitternachtsdiskussion | Film: „Democratic Schools“ | Freizeit

## Samstag, 19. April:

09.00 Frühstück

10.00 Plenum: Grußworte | Bericht aus dem Landesvorstand (LaVo) | Erste Antragsphase

12.30 Mittagessen

13.30 AG-Phase: 1. Grundrecht auf Ausbildung | 2. Grundsatzprogramm-überarbeitung | 3. Umwelt und Schule | 4. Schularten (Realschule plus, G8/GTS, IGS) | 5. Datenschutz | 6. LehrerInnenbewertung | 7. Reclaim the streets

16.00 Kaffee-/Tee-/Saftpause

16.30 Plenum: Zweite Antragsphase | Nachwahlen Bundesebene

18.30 Abendessen

19.00 Podiumsdiskussion: „Schule und Demokratie“

21.00 RAK-Treffen

22.00 gemeinsames Abendprogramm

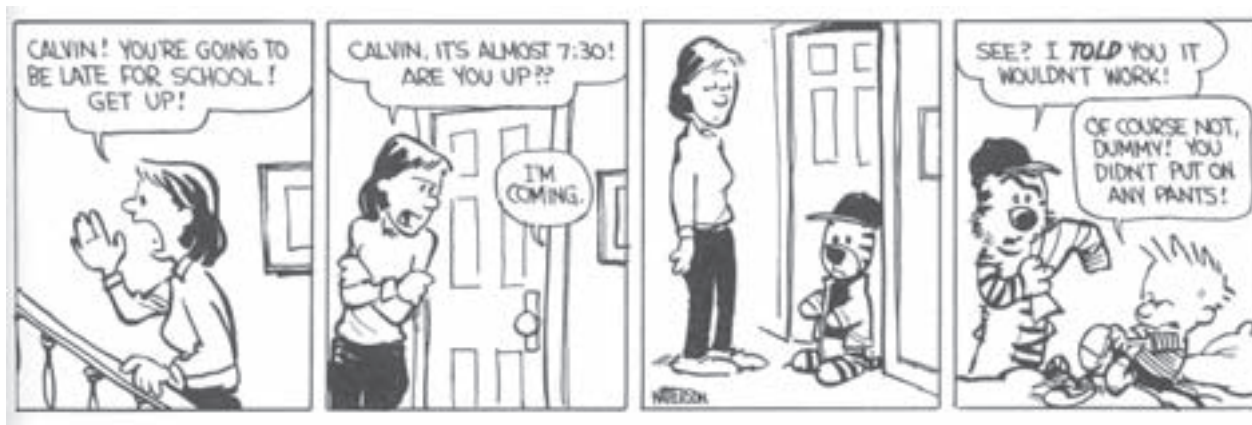
## Sonntag, 20. April:

09.00 Frühstück

10.00 Vernetzungs-/LAK-Treffen

10.30 Abschlussplenum: „LSV im Wandel der Zeiten“

11.30 Ende der LSK, Aufräumen und Tschüss sagen



## Arbeitsgruppen

– hier könnt ihr euch schon mal über die Themen der Arbeitsgruppen informieren.

### AG 1: Grundrecht auf Ausbildung

ReferentIn: NN

### AG 2: Grundsatzprogrammüberarbeitung

Referent: Julian Knop, LSV RLP

Kennst du schon das Grundsatzprogramm der LSV? Im Grundsatzprogramm werden Positionen und Beschlüsse der LandeschülerInnenvertretung formuliert und festgehalten. Die letzte Aktualisierung liegt jedoch schon eine Zeit lang zurück. Hier wirst du eine grobe Übersicht über die aktuelle Fassung des Grundsatzprogrammes erhalten. Und dann darfst du kritisieren, mäkeln und verbessern. Diese AG soll die Schwachpunkte des Grundsatzprogrammes deutlich machen und aufzeigen, wie und wo das Programm verbessert werden könnte. Du kannst also mitentscheiden, wie die Position der LSV genau aussehen soll. Dabei bleibt die Freiheit aktuelle Punkte ganz aus dem Programm zu nehmen, neue einzufügen, oder schon bestehende inhaltlich oder in der Form zu verändern. Änderungswünsche, die schon auf dieser LSK deutlich werden, könnten natürlich auch schon als Initiativantrag an die LSK gestellt werden, auch über dieses wird in der AG aufgeklärt. Diese AG ist der erste Teil der Umsetzung eines Beschlusses der letzten LSK. Hier wurde beschlossen, dass ein LAK „Grundsatzprogrammüberarbeitung“ entstehen soll. Diese AG bietet den Einstieg dazu. Natürlich kannst du an dem LAK und der weiteren Überarbeitung auch teilnehmen, wenn du nicht in der AG warst. Das ganze Wochenende über wirst du Listen finden, in welche du dich eintragen kannst, wenn du am LAK Grundsatzprogrammüberarbeitung teilnehmen möchtest.

### AG 3: Umwelt und Schule

Referentin: Hanna Zoe Trauer, LSV RLP

Don't Panic (keine Panik) – so heißt es auf dem Deckblatt der Umweltbroschüre, die die LandeschülerInnenvertretung gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) herausgegeben hat. Umweltschutz ist inzwischen ein wichtiges Thema und spielt (fast) überall eine große Rolle. Während in den Medien fast jeden Tag von Klimawandel und Umweltkatastrophen berichtet wird, ist an den Schulen noch sehr wenig davon angekommen.

Wir, die SchülerInnen, werden später mit den Problemen des Umweltschutzes am meisten konfrontiert sein. Darum ist es wichtig, dass wir aktiv am Umweltschutz mitarbeiten und unsere Ideen in die Umweltpolitik einbringen – wer, wenn nicht wir, muss entscheiden, wie die Zukunft unserer Erde aussehen soll? So hat sich auf der letzten LandeschülerInnenkonferenz ein Landesarbeitskreis zum Thema Umwelt gegründet – und darum ist auch die Umweltbroschüre entstanden.

In der AG „Umweltschutz an Schulen“ möchten wir euch viele tolle Projekte zum Umweltschutz vorstellen, die ihr mit eurer SV oder in einer kleinen Gruppe an der Schule umsetzen könntet. Außerdem können wir natürlich eigene Ideen entwickeln und Erfahrungen zum Umweltschutz an Schulen austauschen. Für eine „grüne“ Schule – für eine „grüne“ Zukunft.

**AG 4: Schularten (Realschule+, G8/GTS, IGS)**

ReferentInnen: GEW (angefragt)

**AG 5: Datenschutz**

Referent: Felix Martens, LSV RLP

**AG 6: LehrerInnenbewertung - eine Kontroverse...**

Referentin: Bärbel Rösch, LSV RLP

...die für viel Wirbel sorgt zur Zeit. In den Medien ist es bereits präsent, an Schulen wird darüber diskutiert und selbst vor den Gerichten wird darüber gestritten, ob es legitim ist LehrerInnen zu bewerten. In dieser AG geht es darum, die Thematik zu beleuchten, die Probleme zu analysieren und eigene Ideen und potenzielle Lösungsvorschläge zu diskutieren.

**AG 7: Reclaim the streets - Neue politische Aktionsformen**

Referenten: Florian Werkhausen (Ex-LSVler und freier Moderator) und Maximilian Pichl (Sprecher der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz)

Immer gibt es nur die gleichen langweiligen Latschdemos. Die Protestbewegungen in Deutschland scheinen ziemlich un kreativ zu sein. Oder? Es geht auch ganz anders. Politischer Protest kann einfallsreich, innovativ und spaßig sein. Gerade in den letzten Jahren haben sich über die G8 Gipfel Proteste und die Studiengebührenproteste viele neue Protestformen entwickelt. Egal ob Clowns Army, Guerilla Gardening, Pink and Silver oder Flashmobs- in unserem Workshop kannst du einen Blick über den Tellerrand wagen und mit uns über neue Protestformen diskutieren, diese sofort selber ausprobieren oder sogar eigene erfinden.







Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.

### 1. LSK - Was ist das?

Eine LSK ist - der Name sagt es schon - eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass die LandesschülerInnenvertretung das zu tun hat, was auf der LSK beschlossen wird. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV eines/r rheinland-pfälzischen Gymnasiums oder Gesamtschule schickt bis zu zwei Personen auf die zwei Treffen der LSK pro Jahr (zumindest soll sie das tun und viele SVen machen das auch...). Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KSV oder der Vollversammlung gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf der LSK sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird.

### 2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die beiden - oder sagen wir einfach DICH - auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung) und kommst hoffentlich heil und froh an der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

### 3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

### 4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt Euch „Guten Tag“, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, Du sie aber nix mehr fragen kannst.

Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischer AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die LSK. Das besondere ist, dass die drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

## 5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur - von Erfahreneren - liebevoll „GO“ genannten Geschäftsordnung zu verlieren.

Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, Schülers, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: in Bahnen lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO.

Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch (die vollständige GO befindet sich im Anhang). Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
  - wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
  - der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.
  - bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).
- Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

## 6. Antragsbehandlung (Lesungen)

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will ein K. aus X, dass sein Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein Schülerticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest Du einen Musterantrag.

Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag rechtzeitig bei der LSV eintrudeln (drei Tage vor Beginn der LSK). Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“) und er kann von der LSK auf die Tagesordnung genommen werden.

## 7. Landesvorstand

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des Landesvorstandes ein. Er besteht aus 5 - 10 von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und Geschäfte der LSV führen sollen. Da gibt es an Leuten übrigens:

- InnenreferentIn (Kontakt zu Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zu Ministerium und zu Verbänden)
- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)
- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Nach der Beendigung der Amtszeit nach einem Jahr muss nun ein neuer LaVo gewählt werden.

Wahlen laufen immer gleich ab:

- > Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
- > Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
- > Präsi schließt die Vorschlagsliste
- > Vorgeschlagene stellen sich vor
- > Befragung zur Arbeit
- > Präsi ruft die Wahl auf.
- > wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
- > der Präsi sagt das Ergebnis
- > die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,
- > wenn ja: herzlichen Glückwunsch
- > wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt.

### 8. Regionale Arbeitskreise (RAKe)

In den RAKen sind (leider) momentan nur Gymnasien und Gesamtschulen vertreten. Sie sind das Bindeglied zwischen LaVo und den Schul-SVen. Es gibt zehn RAKe in Rheinland-Pfalz, zu denen jede Schule zwei bis drei (je nach RAK) entsendet. Die RAKe dienen zum Erfahrung- und Meinungsaustausch und zur Planung gemeinsamer regionaler Aktionen. Zu welchem RAK deine Schule gehört, erfährst du im Anhang dieses Readers!

### 9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA setzt sich aus 2 Delegierten pro RAK zusammen. Die Sitzungen finden alle 1-2 Monate statt.

### 10. Delegierte zur Bundesebene

Seit 2003 existiert die Bundesschülerkonferenz (BSK). Die LSV RLP ist durch Beschluss der 41. LSK im Herbst 2006 seit 2007 Mitglied in der BSK. Auf der 1. LSK im Schuljahr werden 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt.

### 11. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schüli. Auch hier gilt: **Mehr Infos auf der LSK!!!**

Wo finde ich die LSV?



**DGB-Haus | 1. Stock**  
**Kaiserstraße 26-30**  
**55116 Mainz**  
**Fon: 06131 / 23 86 21**  
**Fax: 06131 / 23 87 31**  
**Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)**  
**Web: [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)**

**Bürozeiten:**

**Di. 10.00 - 17.00 Uhr**  
**Mi. 14.00 - 17.00 Uhr**  
**Do. 10.00 - 17.00 Uhr**  
**Fr. 10.00 - 13.00 Uhr**

**IMPRESSUM**

Reader  
 zur 44. LandesschülerInnenkonferenz

LandesschülerInnenvertretung der  
 Gymnasien und Gesamtschulen  
 in Rheinland-Pfalz  
 Kaiserstraße 26-30  
 55116 Mainz

fon. 06131 - 23 86 21  
 mail. [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)  
 web. [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)

Satz und Layout:  
 Charlet Flauaus, David Waldecker

Druck: Fotokopierzentrum Batek

Auflage: 350 Stück

März 2008

# Anträge



A 1: LSV-Homepage

A 2: BBgB

A 3: BSK-Austritt

A 4: Neue Bundesvertretung

A 5: Umweltschutz

A 6: Position LEB

A 7: Mittagessen

A 8: Ganztagschule

A 9: Förderverein



Hier könnte DEIN Antrag stehen!

### Wie schreibe ich einen Antrag?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK - so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können - ist **Freitag, der 11. April 2008**. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn: Dein Name, oder auch ein SV-Team
2. Betreff: Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen
3. Antragstext: Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil...“), dafür ist nämlich Platz in der
4. Antragsbegründung: Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

**Antrag M1 (Achtung, Muster!!!)**

**(Achtung, Muster!!!)**

**(Achtung, Muster!!!)**

#### AntragstellerIn:

SV des Präsident-Bernd-Beber-Privatgymnasiums, Mainz

**Betreff:** Polsterung der Schulfußböden

#### Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass alle Fußböden in Schulen mit Perserteppichen gepolstert werden. Die Teppiche sollen rot sein und kleine Männchen als Muster haben. Die anfallenden Kosten sollen vom Ministerium für Fußbodenbeläge (MFB) gedeckt werden.

#### Antragsbegründung

**(wird nicht mit abgestimmt):**

Oft passiert es, dass sich SchülerInnen beim Fall auf die harten Fußböden schwer verletzen. Auch LehrerInnen kommen zu Schaden, wenn sie unwillkürlich stolpern und stürzen. Der dadurch entstehende Unterrichtsausfall kann nicht mehr geduldet werden. Die Farbgebung und das Muster dienen als Auflockerung des Unterrichtsalltags. Graue Linoleumböden hingegen führen oft zu Aggressionen, die den Unterricht beeinträchtigen.

Das MFB hat schon alle Ministerien mit Perserteppichen gepolstert, wir fordern, dies nun auch in der Schule zu tun.

**A 1**

LSV-Homepage

Antragsteller: Daniel Gänßler

*Antragstext:*

Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zur Zeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.

**A 2**

Beitritt zum Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau

AntragstellerInnen: Landesvorstand der LSV RLP

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen, dass die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau beitrifft.

*Begründung:*

Das BBgB stellt eine Vernetzungs- und Aktionsebene auf Bundesebene da, in welcher die vorhandenen Organisationen sich vernetzen und zusammen Aktionen starten können. Es entstehen der LSV RLP durch den Beitritt keinerlei Nachteile jeglicher Natur. Das Bündnis befindet sich außerdem noch im Aufbau, d. h. es fehlen noch Bündnispartner. Die LSV RLP würde mit ihrem Beitritt eine Stärkung des BBgB erzeugen.

## A 3

BSK-Austritt

AntragstellerInnen: Julian Knop, Anna R

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen, dass die Landes-schülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz aus der Bundesschülerkonferenz austritt.

*Begründung:*

Die Bundesschülerkonferenz (kurz BSK) ist das momentane Gremium auf Bundesebene. Sie bezeichnet sich als ständig tagende Konferenz, die sich bis zu viermal im Jahr trifft. Diese Idee entstand in Anlehnung an die Kultusministerkonferenz (KMK), da Bildungspolitik föderalistisch (bundesländerintern) geregelt ist und somit kein einheitliches Schulsystem besteht und alle sich somit mit verschiedenen Problemen auseinandersetzen.

Die BSK leidet unter Strukturen, unter denen jegliche (Mit)arbeit nicht möglich ist. Es kommt zu keinen Entschlüssen. Einem Vertretungscharakter wird nicht entsprochen. Die Satzung der BSK ist hinderlich für die Aufgabe der Vernetzung der Landesschülervertretungen. Dieser kommt das Gremium nicht nach. In letzter Zeit treten immer mehr Landesvertretungen von Schülerinnen und Schülern aus diesem Gremium aus. Damit ist die BSK ad absurdum geführt, da sie nicht alle oder viele der Vertretungen vertritt bzw. vernetzt.

Deswegen haben wir uns mit anderen Bundesländern vernetzt, die der momentanen

Arbeit auf Bundesebene ebenfalls kritisch gegenüberstehen, und Lösungswege gesucht, wie man nun bestmöglich verfahren soll. Daraus kamen wir zu dem Entschluss ein Gremium zu gründen, welches als Hauptaufgabe die Vernetzung der Bundesländer sieht, um sich gegenseitig zu unterstützen und um gemeinsame Aktionen durchzuführen.

Somit sehen wir es als hinderlich an, unsere Zeit, die wir zum sinnvollen Arbeiten nutzen könnten, mit langen sinnfreien Diskussionen rund um die Formulierung von Meinungspapieren zu vergeuden, die erstellt werden um in einem Ordner zu landen, langsam vor sich hin stauben und die niemand jemals mehr zu Gesicht bekommt. Auf zu einer inhaltlich produktiveren Bundesebene!

## A 4

Organisation einer neuen Bundesvertretung für Schülerinnen und Schüler

Antragsteller: Julian Knop

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen, dass die LSV RLP bei der Gründung einer neuen SchülerInnenvertretung auf Bundesebene behilflich ist.

*Begründung:*

Mit dem Austritt aus der BSK und der Wirkungslosigkeit derselben fehlt den LandesSVen ein bundesweites Gremium der Vernetzung und Zusammenarbeit. Dies ist jedoch äußerst wichtig. Daher soll die LSV RLP aktiv bei der Mitgestaltung eines solchen Gremiums helfen.



## A 5

Antrag an das Grundsatzprogramm der LSV Rheinland-Pfalz

AntragsstellerInnen: LAK Umwelt

*Antragstext:*

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen – der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein. Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen. Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterfüh-

renden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt.

Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen.

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüber hinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

## A 6

### Zusammenarbeit mit dem LEB

Antragsteller: Julian Knop

*Antragstext:*

Die 44. LSK möge beschließen, dass die LSV die Position des LEB ihr gegenüber prüft und eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung bedenkt.

*Begründung:*

Vor einigen Jahren gab es den Beschluss, dass die LSV nicht mit dem LEB zusammenarbeiten darf, auf Grund dessen Position zur LSV. Die genaue Position zur LSV ist zur Zeit jedoch nicht ersichtlich, und eine Zusammenarbeit in einigen Punkten wäre sicherlich nicht hinderlich. Somit wäre die Position des LEB zu überprüfen und, wenn nötig „gerade zu stellen“, was die Meinung der LSV in den Dingen ist, da die LSV vielleicht nicht genug vom LEB wahrgenommen wird. Bei Unvereinbarkeit der Standpunkte ist eine weitere Nicht-Kooperation vertretbar, ansonsten wäre eine Aufhebung eben jenes Beschlusses vorteilhaft.

## A 7

### Mittagessen

AntragstellerInnen: Julian Knop, Jana Noe, Sonja Schmahl

*Antragstext:*

Die 44. LSK möge beschließen: An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische Alternative gibt.

*Begründung:*

An vielen (Ganztags-)Schulen wird kein Mittagessen angeboten. Die Schüler müssen häufig auf ungesunde und teure Alternativen ausweichen (z. B. McDonalds, Pizzeria, Asiate, ...), oder noch schlimmer: sie essen gar nichts. Dies wirkt sich sehr negativ auf die Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit am Nachmittag aus.

## A 8

### Ganztagsschulprogramm

Antragsteller: Felix Martens

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen: Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagserschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagschule aus.

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagserschulen müssen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagserschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können.

Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagsschule“ (37. LSK) aufgehoben.

*Begründung:*

Der gestellte Antrag deckt sich weitestgehend mit dem Beschluss zum gleichen Thema der 30. LSK und betont noch einmal, dass die Ganztagsschule ein Angebot sein muss, nicht aber für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein soll. Die Ganztagsschule eröffnet vielen Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten sich zu entfalten, die sie ohne die Ganztagsschule nicht hätten, etwa weil beide Elternteile oder der/die alleinerziehende Vater/Mutter voll berufstätig sind o.ä.

Wo Ganztagsschule verpflichtend wird, verbaut sie vielen Kindern jedoch auch Möglichkeiten: Dort, wo Kinder mehr Zeit in ihrer Familie verbringen könnten, Hobbys individueller nachgehen könnten, die mehr Freiraum als in der Ganztagsschule brauchen, etc.

Durch eine verpflichtende Ganztagsschule wird eine sehr krude Art von Chancengleichheit geschaffen: Sie wird nicht dadurch geschaffen, dass die Möglichkeiten derjenigen erhöht werden, sondern v.a. durch das Herabsetzen der Möglichkeiten derer, die ohne Ganztagsschule mehr Möglichkeiten hätten.

Weitere Kürzungen im Bildungsbereich sind zu befürchten. Wenn versucht wird, verpflichtende Ganztagsschulen mit nicht ausreichenden Mitteln am Leben zu halten, werden diese tatsächlich zu „Verwahranstalten“, da die Kürzungen v.a. zu Lasten des AG-Angebotes gehen werden.

Der Beschluss der 37. LSK sprach sich für eine verpflichtende Ganztagsschule aus, die Beschlusslage der LSV war insofern widersprüchlich. Deswegen soll dieser aufgehoben werden.

A 9

LSV-Förderverein

Antragsteller: Felix Martens

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen:

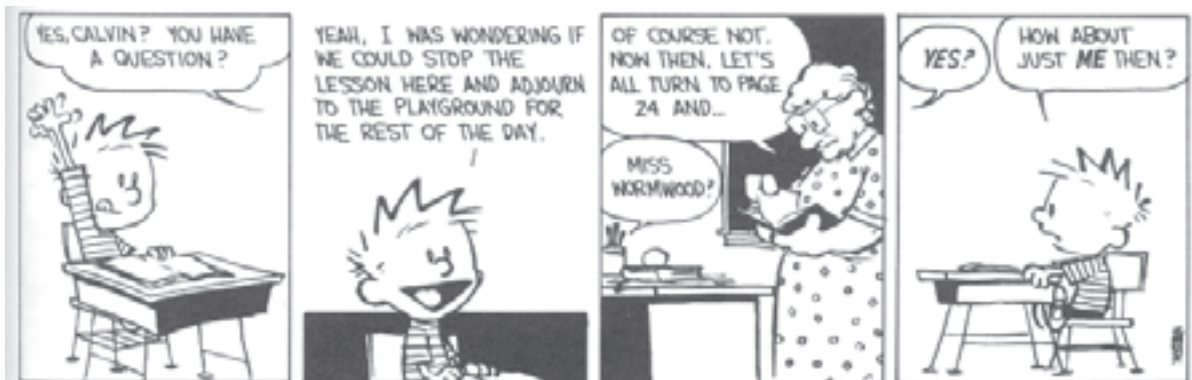
Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaffung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVlerInnen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können.

Der Verein soll auf dem Sommercamp 2008 gegründet werden.

*Begründung:*

Erfolgt mündlich.





# Reader



- Demokratie in der Schule
- Wiki-Artikel: Demokratische Schule
- Mitbestimmungsmöglichkeiten außerhalb der SV-Strukturen
- Klassenrat
- Auszug aus dem Grundsatzprogramm der LSV:
  - Demokratisierung von Schule
  - Schulkonferenz
- Schwarzfahren

## Demokratie in der Schule - zwischen Realität und Utopie

Eine Schule in einem, laut Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes, demokratisch bezeichneten Staat, muss eine demokratische Schule sein, da sie die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Gesellschaft vorbereiten muss.

An keinem anderen Ort in der Gesellschaft ist es so flächendeckend möglich in einem pädagogisch geschützten Raum Grenzen auszutesten und wichtige Erfahrungen zu sammeln, sowie demokratische Strukturen und Handlungsweisen zu erlernen, wie in der staatlichen Organisation Schule. Gerade wegen des Wandels der familiären Sozialprozesse, werden Schulen immer mehr vor die Herausforderung gestellt, sich um die Entwicklung demokratischer, sozialer und werteorientierter Kompetenzen zu kümmern.

Der Demokratiebegriff, der hierbei zu Grunde gelegt wird, ist nicht auf die klassische Interpretation der repräsentativen Demokratie als Verfassungsgebot zurückzuführen. Er bezieht sich vielmehr auf die spezifischen Formen gesellschaftlicher Interessenkoordination und Kommunikation, auf die Formen des gesellschaftlichen Dialogs, der sozialen Assoziation des Bürgerengagements.

Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Somit ist sie nicht nur der beste Raum, es ist auch ihre Aufgabe Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Jedoch die Anhäufung von Wissen, wie sie in unseren Schulen praktiziert wird, macht

nicht mündig und befähigt auch nicht, aktiv am demokratischen Geschehen teilnehmen zu können. Frühes Erfahren durch die Einbindung in demokratische Prozesse ist wichtig und absolut notwendig, um ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft sein zu können und, um sich in der Gemeinschaft zu engagieren.

Dazu muss Demokratie als „Lebensform“ erfahren, gelernt und gelebt werden, als „Gesellschaftsform“ erkannt und akzeptiert werden und als „Herrschaftsform“ in ihrer Wertigkeit angemessen verstanden werden, um Anerkennungsdefizite zu vermeiden, und langfristig ihre vorhandene Legitimation täglich beweisen.

Partizipation, Mitbestimmung und soziale Interaktion in Unterricht und Schulleben helfen, den Sinn und Wert von Anstrengung und Arbeit zu verstehen und dafür zu motivieren. Eine bloße Stärkung der SVen ist nicht ausreichend, Elemente wie:

- soziale Interaktion & Kommunikation
  - Partizipation & Mitbestimmung
  - Kooperation & soziales Engagement
  - Diskurs & Wertereflexion
  - Interkulturalität & soziale Empathie
  - vernetztes Wissen & Soziales Verstehen
- müssen als Ziele im Schulprogramm, als feste Bestandteile des pädagogischen Profils verankert werden.

All diese in der Schule erworbenen Fähigkeiten, Einsichten, Bereitschaften und Fertigkeiten müssen für die Alltagswelt variabel sein, tragfähig, gangbar und hilfreich sein und vor allem müssen sie von jedem Einzelnen sinnvoll erfahren und verstanden werden.

OECD 2002 §26

Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die sie befähigen, ihr individuelles wie gesellschaftliches Leben so zu gestalten, dass sie politisch Einfluss nehmen und in schulischem, kommunalen und anderen Entscheidungsprozessen partizipieren und sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren können.

Dazu gehört die Fähigkeit für Gleichheit und gegen Diskriminierung eintreten zu können, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und zivilgesellschaftliches Engagement ausüben zu können, aber auch die Fähigkeit zu fairer Konfliktregelung und zu Ausübung von Mitbestimmungsrechten.

In ihrem Konzept am weitestgehenden ist die Sudbury Valley School in Framingham (Massachusetts, USA), die 1968 gegründet wurde. Mittlerweile gibt es mehr als 40 Sudbury-Schulen, von denen sich die meisten in den USA befinden.

Als weltweit größte Demokratische Schule gilt mit 600 Schülern die Schule der Selbstbestimmung in Moskau. Auf Platz zwei folgt die Democratic School of Hadera in Israel mit etwa 370 Schülern. Die meisten Demokratischen Schulen haben deutlich weniger Schüler.

Seit 1993 findet jährlich die International Democratic Education Conference (IDEC) statt. In Israel gibt es ein Institute for Democratic Education (Institut für Demokratische Bildung).

### Vielfalt Demokratischer Schulen

Alle Demokratischen Schulen gehen von einem grundlegenden Respekt gegenüber Kindern aus. In der konkreten Ausgestaltung der Lernfreiheit und der demokratischen Entscheidungsstrukturen sowie des Schulalltags gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Schulen. Während in Sudbury-Schulen Unterrichtskurse keine große Rolle spielen und nur auf Initiative von Schülern eingerichtet werden, ist das Lernen in anderen Schulen großteils nicht durch die Schüler selbst initiiert, das heißt die Schule bietet diverse Kurse gemäß den traditionellen Schulfächern an, an denen die Schüler teilnehmen können, aber nicht müssen. In der Regel können die Lehrer in solchen Schulen (und meist auch die Schüler) weitere Kurse oder Projekte zu Themen anbieten, die sie interessieren. In einigen Schulen bieten die Mitarbeiter zwar keine Kurse an, aber präparieren die Lernumgebung immer wieder neu, sodass die Schüler dort jene Dinge entdecken, die die Erwachsenen für wichtig halten (vorbereitete Umgebung).

In den meisten demokratischen Schulen gibt es eine wöchentliche Schulversammlung, in einigen tritt sie jedoch ohne festen Rhythmus zusammen, sobald Bedarf da-

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

### Demokratische Schule

Demokratische Schulen sind Schulen, die nach folgenden Prinzipien funktionieren: Es gibt bewusst keinen für alle Schüler verbindlichen Lehrplan, möglichst viele Belange des schulischen Zusammenlebens werden basisdemokratisch geregelt, wobei jeder Mensch eine Stimme hat sowie jeder Schüler kann tun und lassen, was er möchte, solange er die Freiheit anderer nicht einschränkt oder gegen von der Gemeinschaft beschlossene Regeln verstößt.

Demokratische Schulen ermöglichen ihren Schülern somit ein selbstbestimmtes Lernen. Weltweit gibt es mindestens 100 Demokratische Schulen. Die größte Zahl Demokratischer Schulen gibt es in den USA, Israel und in den Niederlanden. Weitere befinden sich in Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Indien, Großbritannien, Japan, Kanada, Neuseeland, Russland, Spanien und Südafrika.

Als älteste Demokratische Schule gilt die Summerhill-Schule in Leiston (Suffolk, England), die 1921 von ihrem dann langjährigen Schulleiter A. S. Neill gegründet wurde.

nach besteht. In den meisten Schulen werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, einzelne Schulen verlangen eine qualifizierte Mehrheit. Es gibt auch Schulen, die nach dem Konsensprinzip arbeiten, die damit jedoch nicht mehr als Demokratische Schulen im engeren Sinne bezeichnet werden können. In einigen Schulen sind die Versammlungen eher formlos, ungezwungen und spontan, in anderen gibt es eine Geschäftsordnung mit formalisierten Verfahren, die eine effiziente Bearbeitung der Tagesordnung bewirken und verhindern, dass Leute überrollt werden.

Regeln und Regelverletzungen werden in verschiedenen demokratischen Schulen recht unterschiedlich gehandhabt. In einigen Schulen haben Schüler und Mitarbeiter eine enorme Zahl sehr detaillierter Regeln ausgearbeitet und haben für den Umgang mit Regelverletzungen eine gesonderte Schulversammlung oder ein Justizkomitee, das nach einem festgelegten Verfahren Sanktionen verhängen kann. Andere Schulen haben relativ wenige Regeln und bevorzugen ausschließlich Mediationsverfahren anstelle eines Justizsystems. Einige Schulen verwenden sowohl Mediationsverfahren als auch formalisierte Justizverfahren.

Demokratische Schulen unterscheiden sich auch darin, inwieweit sie die Eltern der Schüler einbeziehen. In einigen Schulen dürfen Eltern beispielsweise über Finanzen mitabstimmen, in einigen haben sie ein Stimmrecht auch im alltäglichen Schulleben, in anderen überhaupt keines. In manchen Schulen wird die Anwesenheit von Eltern als störend empfunden, in anderen sind sie willkommen, in noch anderen wird die Mitarbeit der Eltern erwartet. Einige Schulen sind als Community Schools organisiert, in denen der Übergang von Schulleben und Familienleben fließend und die Schule eher Teil einer größeren Gemeinschaft ist, die zusammenlebt und teilweise auch ihre Erwerbsarbeit gemeinsam organisiert. Sofern eine Demokratische Schule als Internat arbeitet, handelt es sich zugleich um eine sogenannte Kinderrepublik.

## Erfahrungen der Absolventen

Absolventen, die den größten Teil ihrer Kindheit und Jugend eine Demokratische Schule besuchten, berichten, sie wären durch ihr Leben an einer Demokratischen Schule selbstständige Menschen geworden, denen es leicht gefallen wäre, in beruflicher und privater Hinsicht die Tätigkeiten und Werte zu finden, die ihren Talenten, ihren Zielen und ihrer Berufung entsprächen.

## Missverständnisse und Vorurteile

Durch den radikalen Bruch der Demokratischen Schulen mit den üblichen abendländischen Traditionen von Schule erleben viele Menschen einen Kulturschock, wenn sie erstmalig mit den Methoden der Demokratischen Schulen in Berührung kommen. Dies führt zu Vorurteilen und undifferenzierten Betrachtungsweisen. Gerne werden von Kritikern die Fälle von Schülern zitiert, die nur kurze Zeit an einer Demokratischen Schule verbrachten und sich im späteren Leben nicht zurechtfinden, weil sie offensichtlich der Freiheit und Eigenverantwortung nicht gewachsen waren. Dabei wird nicht danach differenziert, wie sehr z.B. ein Schüler von schlechten Erfahrungen an traditionellen Schulen vorbelastet war, als er an eine Demokratische Schule wechselte. Den Befürwortern des Modells Demokratische Schule bleibt diesbezüglich die Entgegnung, dass auch dieses Schulkonzept kein Allheilmittel für Kinder und Jugendliche mit erworbenen Verhaltensstörungen sein kann.

## Literatur

- David Gribble: Schule im Aufbruch. Neue Wege des Lernens in der Praxis Arbor-Verlag, Freiburg 2001, ISBN 3924195595
- Sudbury Valley School Press: Die Sudbury Valley School. Eine neue Sicht auf das Lernen. tologo verlag, Leipzig 2005, ISBN 3-9810444-0-1

Von „[http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratische\\_Schule](http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratische_Schule)“ Zugriff am 18.03.08, 14:55h.



## Mitbestimmungsmöglichkeiten außerhalb der SV-Strukturen

Das politische System in Deutschland ist geprägt durch die repräsentative Demokratie. Vor allem demokratische Strukturen, wie Wahlen, Parlamente, Ausschüsse etc. bestimmen also unser politisches Leben und unsere Perspektive auf politische Entscheidungen. Eine Schule, die auf das Leben in einer solchen Gesellschaft vorbereiten möchte, muss auch die politischen Räume innerhalb der Schule schaffen, wo SchülerInnen demokratische Prozesse praktisch mitgestalten können. Die bestehenden Strukturen der SchülerInnenvertretungen müssen erheblich gestärkt und neue Module aufgebaut werden.

### Die Vollversammlung

Wichtige Entscheidungen, die alle am Schulleben Beteiligten betreffen, sollten in einer Vollversammlung, natürlich gut vorbereitet durch Arbeitsgruppen, diskutiert und beschlossen werden. In der Vollversammlung hat jede/r eine Stimme, egal ob Schülerin, Lehrer, Hausmeisterin oder Sozialpädagoge. Hier werden die pädagogischen Leitlinien, evtl. eine Schulverfassung, die grundlegende Verhaltensregeln u.ä. und z. B. die Verteilung vorhandener Ressourcen der Schule diskutiert und festgelegt. Hier geht es um einen strukturell geprägten Demokratiebegriff, in dem über Diskussionsprozesse und das Herstellen von Mehrheiten Beschlüsse gefasst werden. Wie die einzelnen Mehrheiten festgelegt werden, ist Sache der einzelnen Schule, denkbar wäre eine Beschlussfassung im Konsens, mit 2/3 Mehrheit, absoluter Mehrheit oder einfacher Mehrheit. Wichtig ist dabei das allen klar ist,

dass es trotz Mehrheitsentscheide darum geht Beschlüsse mit großer Mehrheit zu fassen. Große Richtungsentscheidungen sollten vorher durch einen längeren Vorbereitungsprozess z. B. durch einen Open-Space oder eine Zukunftswerkstatt vorbereitet werden. Bei Veränderungen und Entwicklungsprozessen, die nicht alle betreffen gilt das Prinzip, dass allen Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden muss sich in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einzubringen. Auch eine gewählte SchülerInnenvertretung handelt nicht sonderlich demokratisch, wenn sie festlegt wie die Lernräume für eine bestimmte Lerngruppe aussehen soll. Dies ist Sache der Lerngruppe das zu entscheiden. Auch hat eine SchülerInnenvertretung kein Recht bei der Diskussion mitzumischen, welche Stühle im LehrerInnenzimmer stehen, das müssen die LehrerInnen selbst entscheiden. Wie sie das tun, müssen die einzelnen Gruppen untereinander aushandeln und kann durchaus von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Da hat jede Methode, jede Struktur ihre Vor- und Nachteile.

### Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist ein zwischen den Vollversammlungen tagendes, ständiges Gremium innerhalb der Schule, welches Entscheidungen trifft, die den alltäglichen Verwaltungsbetrieb der Schule betrifft, die Projekte von SchülerInnen bewilligt, die Stundenpläne verabschiedet, etc. SchülerInnen haben ebenfalls einen Sitz in diesem Gremium, wie die LehrerInnen, jeder/jede mit einer Stimme. Dadurch wird erreicht, dass Positionen und Entscheidungen nicht gegen den Willen der SchülerInnen getroffen werden können. Die Eltern sollten nur ein beratendes Stimmrecht haben, da Eltern nicht direkt von Entscheidungen des schulischen Lebens betroffen sind und es ihnen an direkten Informationen über das schulische Leben mangelt, da sie in der Regel nur über die SchülerInnen informiert werden.

### Der Klassenrat

Klassenräte, welche zwar formal die unterste Stufe der Demokratie in der Schule

darstellen gehören aber trotzdem zu den wichtigsten. Im Klassenrat hat jeder/jede SchülerIn der Klasse eine Stimme. Er wird moderiert und geleitet von dem/der KlassensprecherIn. Im Klassenrat diskutiert die Klasse über Streits in der Klasse

## Der Klassenrat als Mittel demokratischer Schulentwicklung (Bawü)

Der Klassenrat ist ein Zeitfenster, in dem die Klasse alle aktuellen Themen, die die Schule, die Klasse und/oder die Schüler/-innen betreffen, in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen kann. Im Klassenrat sind Lehrer/-innen und Schüler/-innen gleichberechtigte Partner. Indem die Schüler/-innen ihre Angelegenheiten mit Unterstützung der Lehrer/-innen eigenverantwortlich regeln, können sie Selbst- und Sozialkompetenz entwickeln, demokratische Kommunikationsformen und Entscheidungsfindung üben und praktisch anwenden. So trägt der Klassenrat zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in der Schule und zur Entwicklung demokratischer Kompetenzen bei.

Der Klassenrat ist auch eine institutionalisierte Form, um zwischenmenschliche und emotionale Probleme zu besprechen und zu lösen. In Verbindung mit evtl. definierten Sozialzielen können Lehrer/-innen den Schüler/-innen am praktischen Beispiel gängige Kommunikationsmodelle und Wahrnehmungstheorien erläutern und bei den Schüler/-innen die Fähigkeit fördern, emotionales Befinden zu artikulieren. Reformpädagogen wie zum Beispiel Célestin Freinet sahen im Klassenrat das zentrale Selbstbestimmungsorgan einer Klasse. Heute finden sich eine Reihe unterschiedlicher Varianten des Klassenrats. Ein grundlegender Unterschied existiert zwischen Klassenratssitzungen, die immer dann einberufen werden, wenn in der Klasse oder Gruppe ein aktuelles Problem geklärt oder eine Entscheidung, die die Klasse

betrifft, getroffen wird und regelmäßig jede Woche stattfindenden Sitzungen des Klassenrats (wie zum Beispiel die wöchentlich stattfindende „Klassenstunde“ an vielen Schweizer Schulen). Um die volle Wirkung des Klassenrats als Demokratisierung von Schule zu entfalten, sollte der Klassenrat nicht als sporadisch zusammentreffendes Entscheidungsgremium, sondern vielmehr als wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt stattfindendes demokratisches Forum institutionalisiert werden.

Der Klassenrat ist eine Form der Selbstorganisation und geht grundsätzlich über die Mitbestimmungsmöglichkeiten der repräsentativen Schülermitverwaltungen hinaus, da er nicht wenige gewählte Schüler umfasst, sondern alle Schüler einer Klasse. Eines der mit dieser Kontinuität verbundenen pädagogischen Ziele ist es, graduell immer mehr Verantwortung von den Lehrer/-innen auf die Schüler/-innen zu übertragen und den Klassenrat zu einem Forum des Lernens von Verantwortungsübernahme und demokratischen Sprechens zu machen.

Im demokratischen Raum des Klassenrats können die Schüler/-innen gemeinsame Regeln entwickeln, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Klasse vergeben, Unterrichtsprojekte planen, Vorschläge und Kritikpunkte zum Lernen und zum Unterricht besprechen, Anerkennung oder Kritik zum Ausdruck bringen, Kriterien für die Bewertung von Leistungen besprechen, Konflikte in der Klasse besprechen und Lösungsansätzen entwickeln, gemeinsam über die Ereignisse und Kultur der Klasse nachdenken, Entscheidungen, die die Klasse betreffen, wie zum Beispiel Klassenfahrten, Sitzordnung etc. besprechen, ethische Dilemmata diskutieren.

08.11.2006 | Benita Daublebsky

URL: <http://www.blk-demokratie.de/materialien/praxisbausteine/hauptprodukte/der-klassenrat-als-mittel-demokratischer-schulentwicklung.html>

Zugriff am 18.03.08, 14:56 h

Auszüge aus dem Grundsatzprogramm der LSV GG

## 1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

„Ziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler im Geiste der Demokratie zu erziehen und auf das Leben in der Demokratie vorzubereiten.“ In dieser oder etwas abgewandelter Form ist das Ziel von Schule in mannigfaltigen kultusministeriellen Schriften festgehalten.

Gegen diesen Grundsatz ist wohl grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist aber fraglich, ob diesem Grundsatz im momentan existierenden Schulsystem in angemessener Form Rechnung getragen wird.

Um dies zu entscheiden, muss man zunächst überlegen, was für Anforderungen eine demokratische Gesellschaft an ihre einzelnen Mitglieder stellt, bzw. welche Anforderungen die Menschen erfüllen müssen, wenn eine Demokratie funktionieren und nicht nur auf dem Papier stehen soll. Der Demokratie (Herrschaft des Volkes) stehen andere Herrschaftsformen gegenüber, wie Timokratie (Herrschaft der Reichen), Aristokratie (Herrschaft des Adels) oder Oligarchie (Herrschaft der Wenigen, z.B. der Intellektuellen). Die Herrschaftsform der Demokratie folgt aus der historisch gewachsenen Überzeugung, dass grundsätzlich alle Menschen in gleichem Maße fähig sind, Entscheidungen zu treffen, und keine kleine Gruppe – mit welchem Merk-

mal auch immer – eher im Stande ist, weise Entscheidungen zu treffen. Das Vertrauen in den Mehrheitsentscheid erklärt sich aus der Überzeugung, dass sich in politischen Diskussionen die bessere Position durchsetzt, indem sie schlüssig, einsichtig oder logisch erscheint. Eine Demokratie ist daher auf Menschen angewiesen, die die wichtigen Fragen rational entscheiden, vorher Informationen und unterschiedliche Einschätzungen zu Rate ziehen und dann selbst entscheiden, ohne sich z.B. von plakativen Sprüchen oder drohenden Konsequenzen beeindrucken zu lassen – kurz: Eine Demokratie ist auf Menschen angewiesen, die mündig sind. Ist diese Voraussetzung gegeben, werden in Diskussionen tatsächlich die besseren Argumente Mehrheiten finden und nicht das bessere Aussehen des Redners/ der Rednerin bzw. seine/ihre rhetorischen und manipulativen Fähigkeiten. Es darf grundsätzlich keine Rolle spielen, wer etwas sagt, sondern nur was derjenige/ diejenige sagt.

Wenn wir uns allerdings den Zustand der Demokratie in der Bundesrepublik oder auch nur in unserem bekannten Bereich Schule betrachten, müssen wir feststellen, dass die oben genannten Bedingungen für demokratische Entscheidungen in politischen Fragen selten gegeben sind. Wir können sehen, dass Wahlkämpfe mit nichtsagenden Formeln uns Photos, mit Parolengeschrei und Kampfrhetorik geführt werden. In den Schulkonferenzen ist ebenfalls zu beobachten, dass das Wort einiger Lehrerinnen oder Lehrer oder des Schulleiters / der Schulleiterin mehr gilt als das anderer Kolleginnen und Kollegen. Und natürlich macht es auch einen Unterschied, ob die Querulantin aus der 11. oder der ehemalige Schülersprecher aus der 13. Klasse etwas zu einem bestimmten Thema sagt. Davon abgesehen wird natürlich gemacht, was der/die Lehrer/in sagt, oder es gilt die Verfügung des Direktors/ der Direktorin – auch ohne jegliche Argumente – als unantastbare Entscheidung.

Dies ist folgendermaßen zu erklären: Schule ist weitgehend autoritär organisiert, d.h. der,

der die höhere Position inne hat, entscheidet, auch wenn die, die in der Hierarchie unter ihm stehen, noch so gute Argumente anführen. Aufgrund seiner Position ist er noch nicht einmal gezwungen, seine Entscheidungen zu begründen. Es mag Direktor/innen oder Lehrer/innen geben, die sich trotzdem um faire Auseinandersetzung bemühen. Dadurch ist aber die Entscheidungsgewalt nicht abgegeben, und man ist weiterhin dem Wohlwollen und der Kompromissbereitschaft der Übergeordneten ausgeliefert, die beide jederzeit enden können – erneut ohne Angabe von Gründen.

Wenn nun Kinder in einer Schule gebildet werden, in der Autoritäten entscheiden, wie sollen sie plötzlich nach der Schule selbst entscheiden? Statt dessen suchen sie nach neuen Autoritäten, denen sie die Entscheidungen, die sie selbst treffen müssten, einfach übertragen. Diese Autoritäten können sich die Menschen, wie schon gesagt, aufgrund von Aussehen, Auftreten, Karriere, Geld, Macht und vielem anderen mehr auswählen. Wer nämlich nie gelernt hat, selbst zu entscheiden, hat natürlich auch Angst davor oder fühlt sich zumindest unsicher. Schließlich muss die Entscheidung, die eigenverantwortlich getroffen wurde, auch hinterher verantwortet werden, und das kann unangenehm oder gar gefährlich sein. Dennoch ist es in der Demokratie notwendig, dass selbstverantwortlich entschieden wird. Eine Schule also, in der Menschen zur Mündigkeit erzogen werden, darf Entscheidungen nicht systematisch abnehmen oder eigene Entscheidungen sogar verbieten. Stattdessen müssen die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt und angeleitet werden, über ihre Angelegenheiten selbst zu

bestimmen und Angelegenheiten, die mehrere betreffen, demokratisch zu beschließen. Deswegen ist der erste Schritt im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit eine Beseitigung der schulischen Hierarchien, was eigentlich nichts weiter bedeutet, als dem Grundsatz „one (wo)man – one vote“ in der Schule Geltung zu verschaffen. Daraus folgt, Schülerinnen und Schülern weitest gehende Mitbestimmung einzuräumen – über Unterrichtsformen und -inhalte, sowie alle weiteren, die Schülerinnen und Schüler betreffenden Fragen.

In einer solchen demokratischen Schule werden dann die augenblicklich herrschenden Prinzipien, nämlich Leistung und Durchsetzung durch besseren Ellenbogeneinsatz schnell an Bedeutung verlieren. Schließlich muss es dann Ziel sein, Entscheidungen zu suchen, die für alle tragbar sind und nicht einem oder wenigen nützen. Auf Schule angewandt bedeutet dies z.B. Inhalte zu bestimmen, die Mehrheiten interessieren und Formen zu suchen, die der Mehrheit zusagen. An die Stelle des Lernens gegeneinander wird ein Lernen miteinander treten. Statt Egoismus und Arroganz weckt die demokratische Schule Fähigkeiten, wie mit anderen zu arbeiten, auf andere Rücksicht zu nehmen und Mehrheiten zu akzeptieren. Inzwischen bilden diese Fähigkeiten auch die notwendige Voraussetzung, um ein menschenwürdiges Zusammenleben und Überleben auf dieser Welt zu gewährleisten.

Reformvorschläge, die uns einer demokratischen Schule näher bringen, in der Solidarität und Toleranz eine zentrale Rolle spielen, sind zahlreich: Gesamtschule, fächerübergreifender Unterricht, stufenübergreifender



Unterricht, Projektunterricht, Abschaffung der Noten.

Eine Schule, die die genannten Prinzipien verwirklicht, kann auch in ganz anderem Maße die freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleisten. Freie Entfaltung bedeutet, dass der/ die Schüler/ in entsprechend seinen/ ihren Neigungen und Fähigkeiten lernen kann und sich nicht an Lehrplänen, Karriereaussichten oder willkürlich definiertem gesellschaftlichen Nutzen bzw. Erfordernissen orientiert.

Diese demokratische Schule ist es, von der wir träumen, für die wir eintreten, für die wir kämpfen wollen.

## 1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzen, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

Schülerinnen und Schüler, die an einer rheinland-pfälzischen Schule SV-Arbeit betreiben, werden schnell merken, dass das Gelingen, bzw. das Misslingen ihrer Arbeit sehr stark von der Schulleitung abhängig ist. Gefällt die Arbeit der jeweiligen SV der Schulleitung, so werden die Schülerinnen und Schüler keinerlei Probleme beim Umsetzen ihrer Ideen bekommen, da die Schulleitung die mächtigste Instanz an der Schule ist. Selbiges Prinzip gilt auch für das Missfallen der SV-Arbeit bei der Schulleitung. Plant die SV eine Aktion, die der Schulleitung zuwider ist, so verbietet sie selbige.

Einzigste Möglichkeit etwas gegen die Schulleitung durchzusetzen, wäre die Gesamtkonferenz. Diese ist offiziell das höchste beschlussfassende Gremium der Schule. Ihre Beschlüsse ist die Schulleitung verpflichtet umzusetzen. Das heißt konkret, wenn die Schulleitung der SV eine Aktion verbietet, dass die SV einen Antrag an die Gesamtkonferenz stellen kann. Die Gesamtkonferenz stimmt über das Anliegen der SV ab und kann somit eine zuvor durch die Schul-

leitung getroffene Entscheidung revidieren, bzw. bestätigen.

Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz nur Lehrkräfte stimmberechtigt sind. Dadurch ergibt sich ein Machtgefälle, das es der SV fast unmöglich macht etwas gegen die Schulleitung durchzusetzen.

Diese Tatsache ist höchst undemokratisch, da die Schülerinnen und Schüler im wichtigsten Gremium der Schule nicht stimmberechtigt sind, obwohl sie den größten Teil der am Schulleben Beteiligten stellen.

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass die Gesamtkonferenz zu Gunsten der Schulkonferenz abgeschafft wird. Innerhalb der Schulkonferenz haben Schülerinnen und Schüler 50% +1 der Stimmen und Lehrerinnen und Lehrer 50%. Auf diese Art und Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler, die größte am Schulleben beteiligte Gruppe, das ihr zustehende Gewicht. Gemäß dem demokratischen Mehrheitsprinzip wird es nicht mehr möglich sein, dass Schulleitung oder Lehrerkollegium Dinge gegen den Willen der Schülerinnen und Schüler beschließen.

## „Schwarzfahren“ umsonst...!?

JedeR von uns kennt die Situation: Verschlafen! Schnell etwas Wasser ins Gesicht, ab in die Klamotten, Schuhe an, und schnell zur Bushaltestelle. Grade noch geschafft, ab in den Bus, und erst mal durchatmen... „Verdammt?! Wo ist die Fahrkarte?“ Sie ist samt Portemonnaie zu Hause liegen geblieben. Oder du hast keine Monatskarte und hast dir aus Prinzip mal wieder keine Fahrkarte gekauft. Bei den immer höher werdenden Preisen der oft privatisierten Verkehrsunternehmen ist das auch kein Wunder.

Wie auch immer, du sitzt ohne „gültigen Fahrausweis“ in Bus oder Bahn und da kommt er/sie: Der Kontrolleur oder die Kontrolleurin. Ein bisschen Schweiß, einige Erklärungsversuche, alles umsonst. Deine Personalien werden aufgenommen, du musst an der nächsten Haltestelle aussteigen, und wenn du deine gültige Karte nicht nachzeigen kannst, flattert einige Tage später der Brief des Inkassounternehmens der Busgesellschaft oder der Bahn bei dir zu Hause ein. Wenn du minderjährig bist, an deine Eltern adressiert. Die Forderung: 40€ „Erhöhtes Beförderungsgeld“, oder ein ähnlicher Betrag. Scheiße. Ein kompletter Monat Taschengeld weg für nix.

### Oder doch nicht?

Die Forderung nach „Erhöhtem Beförderungsentgelt“ (also die 40€ o.ä.) ist eine sogenannte Vertragsstrafe. Mit dem Betreten des Busses oder der Bahn wird zwischen dir und dem Verkehrsunternehmen laut „Allgemeinen Beförderungsbedingungen“ o. ä., ein

Vertrag abgeschlossen, der besagt, dass du eine Fahrkarte mit dir führen musst. Soweit die Theorie. Aber: Als minderjährige Person bist du nicht vertragsfähig. Das bedeutet, dass du ohne Zustimmung deiner Eltern keinen Vertrag abschließen kannst, folglich ist kein Vertrag zwischen dir und dem Verkehrsunternehmen zu Stande gekommen. Und da du nicht gegen einen Vertrag verstoßen kannst, den es nicht gibt, kommt auch eine Vertragsstrafe, also die 40€, nicht in Frage.

» Das Verkehrsunternehmen hat keinen Anspruch auf das geforderte „Erhöhte Beförderungsentgelt“ sofern du minderjährig bist. Das wird das Inkassounternehmen des Verkehrsunternehmens natürlich kaum in einem der netten Briefe erwähnen, schließlich stellen die „Erhöhten Beförderungsentgelte“ und auch damit verbundene Mahngebühren eine Einnahmequelle da.

### Die Details

Personen unter 18 Jahren können laut Gesetz keine rechtswirksamen Verträge, die sie finanziell verpflichten (genau darum geht es bei einem Beförderungsvertrag), nur mit Einverständnis der Eltern („gesetzliche Vertreter“) schließen. Die Eltern geben zwar das Einverständnis zur Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Bus u. Bahn) und somit auch zur notwendigen Abschließung der dazugehörigen Beförderungsverträge (diese entstehen meist „automatisch“ bei Betreten des Busses). Diese Einverständniserklärung umfasst jedoch im Zweifel nicht das Schwarzfahren. Ein Beförderungsvertrag kommt somit bei einer „Schwarzfahrt“ nicht zustande, was, wie oben beschrieben, einen Anspruch auf erhöhtes Beförderungs-



entgelt ausschließt. So zumindest sah es das Amtsgericht Jena [Urteil vom 05.07.2001 – 22 C 21/01]

Es gibt einige Urteile, die diese Ansicht bestätigen, eines ist dabei besonders Interessant: Dort sprach das Gericht dem Verkehrsunternehmen einen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises zu. Der/die SchwarzfahrerIn bzw. dessen/deren Eltern hatten also den Preis den Preis einer Fahrkarte an das Verkehrsunternehmen zu. (2,20€ o.ä.) [Urteil des Amtsgerichtes Wolfsburg, 12 C 30/90 = NJW-RR 1990, 1142]

Es ist ein Urteil bekannt, in dem ein Gericht anders entschied, der/die SchwarzfahrerIn musste das erhöhte Beförderungsentgelt zahlen. In der großen Mehrheit wurde aber zu Gunsten des/der minderjährigen SchwarzfahrerIn entschieden. Die Problematik ist in der Rechtsprechung also nicht ganz unumstritten.

*Aber:*

Wenn du schwarzfährst, verstößt du nicht nur gegen den nicht zur Stande gekommenen Vertrag zwischen Busgesellschaft und dir, sondern auch gegen „geltendes Recht“. Schwarzfahren erfüllt den Tatbestand des „Erschleichens von Leistungen“ [§ 265a StGB]. Sofern du älter als 14 Jahre, also strafmündig bist, machst du dich beim Schwarzfahren auf jeden Fall strafbar. Die meisten Bus- und Bahngesellschaften bringen diesen Tatbestand in der Regel zur Anzeige, wenn du drei mal ohne Fahrschein erwischt worden bist. Darauf folgt in der Regel jede Menge Stress: Anhörung bei der Polizei, beim Jugendamt etc. Oft wird die Klage fallen gelassen, v.a. weil nach Jugendstrafrecht („Erzieherischer Charakter“). Im Fall der Fälle kann es aber zu einer Verurteilung zu einer Geldstrafe oder zu Sozialstunden kommen.

*Was tun?*

Wenn die Forderung nach „Erhöhtem Beförderungsentgelt“ ins Haus flattert...

...deinen Eltern klar machen, dass die Verkehrsgesellschaft kein Anspruch auf das Geld hat.

...sie bitten, ein kleines Briefchen an das

Inkassounternehmen zu schreiben, in dem dieser Sachverhalt kurz dargelegt wird. Du bist nicht Vertragsfähig, deine Eltern haben keine Einwilligung zum Abschluss eines Vertrages gegeben.

...kulanterweise den Preis der Fahrkarte auf das Konto des Inkassounternehmens überweisen und das auch in dem Brief erwähnen.

...sich künftig beim Schwarzfahren nicht mehr erwischen lassen. Leichter gesagt als getan. Also am besten nur mit Fahrkarte fahren.

*Felix@sudhop.eu*





# Anhang



„Alles nur Formalkram?“

## Über den Sinn von Satzungen/Geschäftsordnungen und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden.

Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so

verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden



(es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen !

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entscheiden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

## Protokoll 43. LSK

28.-30. September 2007, Johannes-Gymnasium Lahnstein

Beginn: 18:00 Uhr

Freitag 28.09.2007

Beginn der ersten Sitzung: 18:00 Uhr

### Wahl des Präsidiums:

Technische Assistentin und Präsidentin sind einstimmig gewählt:

Marie Preis und Mia Adrian

Protokollant ist einstimmig gewählt:

Julian Knoop

TOP1: Abstimmung über Tagesordnung

--> GO-Antrag: Sonntag wird verschiedenes behandelt

Tagesordnung mehrheitlich angenommen

TOP 2: Abstimmung über Protokoll der 42. LSK

Protokoll mehrheitlich angenommen, zwei Enthaltungen

TOP 3: Grußwort des SV-B durch Maximilian Pichel und Andrea Plödt

TOP 4: Grußwort der Landesvertretung  
Hessen und Bayern  
...durch Felix Glaser und Dorothe Büttner

Ende des Plenums um 19.00 Uhr!

Samstag 29.09.2007  
Beginn des Plenums: 10:25 Uhr

TOP 5: Festlegung der Beschlussfähigkeit  
die 43. LSK ist beschlussfähig, da 59 Schulen  
anwesend sind.

TOP 6: Begrüßung durch den Landesvor-  
stand

TOP 7: Wahl des Präsidiums  
Mehrheit für Beibehaltung des provisorisch  
gewählten Präsidiums, zwei Enthaltungen.

Vorstellung der Arbeitsgruppen:

- 1) Rechtsextremismus
- 2) Umweltschutz
- 3) GLSV
- 4) Autoritäten und Vorbilder
- 5) Flüchtlingsschutz

TOP 8: Grußwort von Horst der LSV NRW  
www.ausbildung-fuer-alle.de

TOP 9: Erläuterung der Geschäftsordnung  
durch das Präsidium

--> GO-Antrag für Alkoholverbot innerhalb  
des Plenums  
Abstimmung über GO-Antrag: viele JA, 22  
NEIN, 10 Enthaltungen  
GO-Antrag angenommen

--> GO-Antrag Rederecht für Gäste  
GO-Antrag angenommen

--> GO-Antrag Änderung der Tagesord-  
nung  
Wunsch auf Verschiebung der Entlastung  
von Alicia ins erste Plenum.  
Verschiebung des Antrages für GLSV und  
Urabstimmung ins letzten Plenum.  
Abstimmung: viele ja, keine nein, 15 Enth-  
altungen  
GO-Antrag: angenommen

--> GO-Antrag auf quotierte Rednerliste  
Abstimmung über GO-Antrag: 5 JA, viele  
NEIN, 7 Enthaltungen  
Ablehnung des GO-Antrages

TOP 10: Entlastung von Alicia

--> GO-Antrag für die Vorstellung des Re-  
chenschaftsberichtes von Alicia.  
GO-Antrag angenommen

Vorstellung des Rechenschaftsberichtes von  
Alicia.  
Abstimmung: viele JA, keine NEIN, eine  
Enthaltung

TOP 11: Beginn der Antragsphase

A 1: Arbeitsprogramm

Antragsteller\_in: Lydia Lamberty, LA-Spre-  
cherin

1. Basis

- Ein Landesvorstandsmitglied kümmert  
sich um den Kontakt zu der Redaktion des  
Lichtblicks und sorgt dafür, dass zwei Aus-  
gaben erstellt werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des LaVo  
kümmern sich um die Fertigstellung des  
SV-Handbuchs, das auch auf die Demokra-  
tisierung von Schule eingehen soll. Ihnen  
steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und  
(Nicht-) SchülerInnen Artikel schreiben las-  
sen.
- Der LaVo kümmert sich darum, dass der  
E-Mail-Verteiler pro RAK verwaltet wird.
- Der LaVo soll sich darum bemühen, dass  
auch weiterhin Grundlagen-Seminare für  
SVen aller Schularten angeboten werden.  
Außerdem sollen SV-Seminare gleich den  
VL-Seminaren durchgeführt werden. Ge-  
plant sind 4 zentrale Standorte (z.B. Trier,  
Koblenz, Mainz, Landau).
- Dies SSRs sollen gestärkt werden. Die Tref-  
fen bestehender SSRs und SSPs sollen wei-  
terhin besucht und der Kontakt zu entspre-  
chenden Gremien verstärkt werden.
- Es soll 2009 ein Basiskongress durchge-  
führt werden. Der LaVo soll sich für die  
Planung des Risiko'09-Kongresses einsetzen  
und sich um die Hauptorganisatoren bemü-  
hen.

- Der Landesvorstand soll durch eine landesweite, schulartübergreifende Umfrage den weiteren Ablauf zur GLSV klären.

## 2. Demokratisierung

- Projekte, die der Demokratisierung und Partizipation dienen, sollten begleitet werden.

- Jedes LaVoMi soll die Möglichkeit bekommen sich entsprechend seiner eigenen Spezialisierungen zu engagieren, auch wenn dies vom Arbeitsprogramm abweicht, jedoch nur, wenn diese grundsatzkonform sind.

- Der LaVo soll sich in den entsprechenden politischen Gremien dafür einsetzen, dass Rechte der SVen in den entsprechenden Gremien und Vorschriften klarer geregelt werden und die SVen in den Gesamtkonferenzen ein festgeschriebenes Stimmrecht erhalten.

## 3. Unterricht

- Der Landesvorstand soll ein Konzept zur Suchtaufklärung erarbeiten, welches auf eine kontinuierliche Aufklärung der SchülerInnen durch den Unterricht ab der 5. Klasse ausgelegt ist.

- Der Landesvorstand soll darauf hin arbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht / alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

- Der Landesvorstand soll ein Seminar für VertrauenslehrerInnen organisieren, an welchem die VertrauenslehrerInnen über Rechte und Pflichten der SchülerInnen aufgeklärt werden.

## 4. Ganztagschulprogramm

- Der Landesvorstand soll einen Fragebogen erstellen, der an die GTSen in RLP geschickt wird und von den SchülerInnen beantwortet werden soll, sodass unterschiedliche Problemfelder des GTS-Programms beleuchtet werden. Für diese Problemfelder sollen Verbesserungsansätze gefunden werden. Das Ergebnis der Fragebögen soll zu einem

Informationsblatt zusammengefasst werden, das an die Schulen verschickt wird.

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung der G8/GT-Schulen verfolgen und sich dazu positionieren.

## 5. Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Zudem sollen die Treffen der BSK besucht werden.

- Es soll eine inhaltliche Vernetzung mit interessensgleichen LSVen angestrebt werden.

## 6. Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass eine generelle Lernmittelfreiheit ermöglicht wird.

## 7. Pressearbeit

- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine wahrgenommen werden.

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat Pressemitteilungen zu Themen der LSV herausgegeben werden. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

## 8. Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen. Es soll wieder die volle Trägermitgliedschaft angestrebt werden.

## 9. Sommercamp

- Die LSV soll auch 2008 wieder ein Sommercamp durchführen.

## 10. Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

11. Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. verbessern:

...den politischen Organisationen und Verbänden

...dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

...den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer

...dem Landeselternbeirat/Bundeselternrat

...der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

...der DGB-Jugend

...dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen

- Der LaVo soll sich um ein Bündnis für spezielle Projekte bemühen. Dabei sollte versucht werden einen Standardpool mit Gewerkschaften und Jugendorganisationen zu schaffen.

Änderungsantrag Ä1:

Füge ein:

Organisieren eines Ehemaligentreffens

Änderungsantrag durch LA angenommen.

12. Ehemaligentreffen

Der LSV soll sich für die Organisation eines Ehemaligentreffens einsetzen.

ja    nein    Enthaltung

Viele    0    1

Antrag angenommen

--> GO-Antrag auf Zigarettenpause

Abstimmung: 18 ja, viele nein, 16 Enthaltungen

GO-Antrag abgelehnt

A 2: „Umwelt und Schule“

Antragstellerin: LaVo, vertreten durch Bärbel Maria Rösch

Antragstext:

Die 43. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung (LSV) plant für das Schuljahr 2007/2008 eine Umweltschutzkampagne für SchülerInnen in Kooperation mit der BUNDjugend (Bund für Umwelt und Naturschutz). Hierzu wird ein Landesarbeitskreis „Umwelt“ gebildet,

der von einem Mitglied des Landesvorstandes und einem Mitglied der BUNDjugend betreut wird und der ein ökologisches Profil für die LSV (Antrag für das Grundsatzprogramm) erarbeiten soll. Zusätzlich organisieren BUNDjugend und LSV gemeinsame Seminare, Aktionen und geben Publikationen (Flyer, Zeitungen etc.) über den Umweltschutz heraus. Um die Ergebnisse für die Delegierten der LandesschülerInnenkonferenz und der restlichen SchülerInnenschaft transparent zu gestalten, soll die Umweltschutzkampagne auf einem Webblog dokumentiert werden.

ja    nein    Enthaltung

Viele    0    9

Antrag angenommen

A 3: Lärm

Antragsteller\_innen: RAK 9

Antragstext:

Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass Schulen die Pflicht haben sollen, zu gewährleisten, dass SchülerInnen sich ohne Einschränkungen von schulischer Seite, d.h. Lärm in Form von Musik aus den Musiksälen oder ähnlichem, im Unterricht konzentrieren können. Sei es durch effektiven Schallschutz, Baumaßnahmen, Verlegung der Unterrichtszeit, Saalverlegung et cetera.

--> GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste und sofortige Abstimmung.

GO-Antrag angenommen.

ja    nein    Enthaltung

18    Viele

Antrag nicht angenommen

A 4: Wahlpflichtfächer

Antragsteller\_innen: Lukas Wester und Anja, Martinusgymnasium Linz

Antragstext:

Der LaVo möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

--> GO-Antrag auf Schließung der Redeliste und Abstimmung  
GO-Antrag angenommen

ja    nein    Enthaltung  
36    23    14  
Antrag angenommen

#### Initiativantrag 1

Antragssteller: Florian Müllerheim

Antragstext:

Die 43. LSK möge beschließen, dass die LSV RLP im LaVo Jahr 2007/2008 eine Petition zum Thema komplette Lehrmittelfreiheit initiiert.

Begründung: Erfolgt mündlich

--> GO-Antrag auf Schluss der Debatte  
Antrag angenommen

Ä1: Die 43. LSK möge beschließen, dass die LSV RLP eine Petition initiiert, die fordert, dass Lehrmittel über ein Leihsystem zur Verfügung gestellt werden, sodass keine Kosten auf SchülerInnen und LehrerInnen zukommen.

Abstimmung über Ä1 zur Änderung des Antrages

ja    nein    Enthaltung  
Viele 4    4  
Antrag angenommen

Ä2: Die 43. LSK möge beschließen, dass die LSV RLP im LaVo Jahr 2007/2008 eine Petition zum Thema komplette Lehrmittelfreiheit initiiert. Der Petitionstext und das dazugehörige Konzept soll vom LaVo erarbeitet werden.

--> GO-Antrag auf Schließung der Redeliste betreffend Ä2 und Abstimmung über Änderungsantrag  
Go-Antrag angenommen

Abstimmung über Ä2

ja    nein    Enthaltung  
viele 5    9  
Änderungsantrag angenommen

Abstimmung des Antrages I1:

ja    nein    Enthaltung  
Viele 3    2

--> GO-Antrag auf Abstimmung über die Debatte über I2 vor der Mittagspause.  
GO-Antrag angenommen.

#### Initiativantrag 2

Antragssteller: RAK 4 & RAK 7, Matthias

Antragstext:

Die 43. LSK möge beschließen, dass werben- de Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.

Anlass:

Gideon“ an Schulen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

ja    nein    Enthaltung  
Viele 1    0

TOP 12: Mittagspause

Ende des Plenums: 12:35 Uhr

Beginn: 13:45

Top 13: Zweite Antragsphase

I3: Überprüfung der Lehrfähigkeit von Lehrern

Antragssteller: Marcel Leroux

Antragstext: Die 43. LSK möge beschließen, dass eine jährliche, unangekündigte Überprüfung durch die ADD, das Lehrvermögen der LehrerInnen in RLP verpflichtend eingefügt wird.

Begründung: Erfolgt mündlich

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

--> GO-Antrag auf die Wiederaufarbeitung

von Antrag Arbeitsprogramm  
GO-Antrag wurde angenommen

TOP 14: Änderungsantrag zu Antrag A1  
(Arbeitsprogramm)  
Antragssteller: RAK 3  
Betreff: Sexualität

Antragstext:  
Füge ein:  
Punkt 13. Sexualität  
- Der LaVo soll sich um eine bessere Aufklärung bemühen.  
- Es soll angestrebt werden, dass die Anti-Aidsstiftung sich wieder an der den LSKen beteiligt und einen Informationsstand aufbaut.  
- Die CSDen Trier und Koblenz, außerdem die Sommerschwüle Mainz sollen unterstützt werden.  
- Es sollen Projektstage zur sexuellen Aufklärung und Aids gefordert werden.

Der LA ist damit einverstanden.

--> GO-Antrag auf Trennung des Punktes Sexualität in einen Punkt CSD und die übrigen Punkte.  
GO-Antrag wurde angenommen.

Abstimmung über Antrag „Sexualität“  
ja    nein    Enthaltung  
viele 1    7  
Antrag angenommen

Abstimmung über die Unterstützung der CSDs Trier und Koblenz sowie der Sommerschwüle.  
ja    nein    Enthaltung  
33    23    viele  
Antrag angenommen.

Der Änderungsantrag kann somit zum Arbeitsprogramm ergänzt werden.

TOP 15: Erneute Abstimmung über das Protokoll der 42. LSK, da bei der ersten Wahl die LSK nicht beschlussfähig war.  
Protokoll der 42. LSK wurde angenommen.

TOP 16: Rechenschaftsberichte der 42. LSK

--> GO-Antrag auf Blockwahl der Entlastung  
GO-Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Die Entlastungen werden durch eine Blockwahl gewählt.

Abstimmung über das Meinungsbild der 42. LSK  
ja    nein    Enthaltung  
Viele 14    18  
Das Meinungsbild wurde angenommen.

TOP 17: Rechenschaftsberichte und Entlastungen  
Meinungsbild:  
- Alisa Siegrist (viele ja, keine nein, 4 Enthaltungen)  
- Anke Loser (viele ja, keine nein, 7 Enthaltungen)  
- Babak Kouchek Zadeh (viele ja, keine nein, 3 Enthaltungen)  
- Bärbel Maria Rösch (viele ja, keine nein, 4 Enthaltungen)  
- Clemens Doerr (viele ja, 1 nein, 8 Enthaltungen)  
- Florian Müllerheim (viele ja, keine nein, 3 Enthaltungen)  
- Hannah Zimmermann (viele ja, keine nein, 5 Enthaltungen)  
- Laura Grützner (viele ja, keine nein, 4 Enthaltungen)  
- Lilli Berger (viele ja, keine nein, 1 Enthaltung)  
- Anna R [REDACTED] (viele ja, 1 nein, keine Enthaltungen)  
- Sophie Zimmermann (viele ja, keine nein, 3 Enthaltungen)  
- Felix Martens (viele ja, keine nein, 4 Enthaltungen)  
- Simon Faller (viele ja, 1 nein, 9 Enthaltungen)  
- Eileen Ratzel (viele ja, 1 nein, 3 Enthaltungen)  
- Monika Schaum (viele ja, keine nein, 9 Enthaltungen)

TOP 18: Abschiedsworte von Anke und Sophia



TOP 19: Wahl der LaVoMis

--> GO-Antrag auf eine kurze Pause  
Antrag wird zurückgezogen

10-minütige Pause von der Präsidentin einberufen.

Fortsetzung der Sitzung um 15:25 Uhr.

Zur Wahl stehen:

Anna Kuntz (Schloß-Gymnasium Mainz, 15)

Eva Kramlinger (Schloß-Gymnasium Mainz, 16)

Alisa Siegrist (Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum, 17)

Anna Hoffmann (IGS Kandel, 17)

Sancia Gimbel (IGS Kandel, 15)

Jana Noe (FMSG Speyer, 16)

Florian Müllerheim (Gymnasium Nieder-Olm, 18)

Bärbel Rösch (Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum, 15)

Julian Knoop (Nikolaus von Kues Gymnasium, 16)

Felix Martens (Gymnasium Mainz-Gonsenheim, 19)

--> GO-Antrag auf Blockwahl:

Inhaltliche Gegenrede

Ja: 2, Nein: viele, Enthaltung: 3

#### Wahl des Wahlausschusses

Felix Glaser

Andrea Plödt

Dorothee Büttner

TOP 20: Wahl der Bundesdelegierten

--> GO-Antrag Zurücksetzung der Wahl zur Bundesdelegierten, bis Ergebnis der LaVo feststeht.

GO-Antrag wird stattgegeben.

TOP 21: Grußwort der LSV Sachsen durch Marco

TOP 22: Fortsetzung der Wahl der Bundesdelegierten

Kandidatinnen:

Frauke Kuntz (18, Mainz, Schloß-Gymnasium)

Katja Rohr (16, Bad Kreuznach, Alfred-Delp-

Schule)

Max Schwenn (18, Mainz)

Monika Schaum ( 17, Kaiserslautern)

Anna R [REDACTED] (17, Bad Kreuznach)

Eileen Ratzel (15, Germersheim)

Vorschlag zur Durchführung einer Blockwahl

ja	nein	Enthaltung
----	------	------------

Viele	2	5
-------	---	---

Somit wurden alle oben genannten zu Bundesdelegierten gewählt.

Bundesdelegierte sind:

Eileen, Anna, Moni

Stellvertretende Bundesdelegierte sind:

Frauke, Katja, Max

TOP 23: Wahl der Lichtblickredaktion

Vorstellung des Lichtblickes durch Florian.

Zur Wahl stellen sich:

Matthias Köberlein (Cusanus-Gymnasium Wittlich)

Sebastian Lung (Nordpfalz-Gymnasium KiBo)

Mauritz Roeb (Nordpfalz-Gymnasium KiBo)

Lea van Issum (St. Matthias-Gymnasium Gerolstein)

Hanna Trauer (Gymnasium Gonsenheim)

Matthias Zimmermann (Fachschule Kreuznacher Diakonie)

Natascha Schmitt (Gymnasium Gonsenheim)

Marie Bach (Gymnasium Nieder-Olm)

Marie Bach (Gymnasium Nieder-Olm)

Vorschlag die Wahl durch eine Blockwahl durchzuführen.

Wahl wird als Blockwahl durchgeführt und einstimmig gewählt.

TOP 24: Antragsbehandlung

#### I4: Grundsatzprogrammüberarbeitung

Antragssteller: Tobias Heck

Antragstext: Die 43. LSK möge beschließen, dass ein LAK „Grundsatzprogrammüberarbeitung“ gegründet wird.

Begründung: Erfolgt mündlich

Abstimmung über I4

ja    nein    Enthaltung  
 Viele 8    19

TOP 25: Ergebnis der Wahl zum LaVo

Name	JA	Nein	Enth.
Anna Kuntz	51	8	9
Eva Kramlinger	48	9	11
Alisa Siegrist	51	11	6
Anna Hoffmann	54	4	10
Sancia Gimbel	39	16	12
Jana Noe	59	1	8
Florian Müllerheim	58	3	7
Bärbel Rösch	48	14	5
Julian Knoop	40	15	13
Felix Martens	62	1	5

Damit wurden alle KandidatInnen in den LaVo gewählt.

TOP 26: Wahl zum Nachwuchs-Landesvorstandt

Zur Wahl stehen:

Daniela Nguyen (Gymnasium an der Stadtmauer Bad Kreuznach, 13)

Hanna Trauer (Gymnasium Gonsenheim Mainz, 16)

Pauline Baumberger (Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach, 14)

Anja Ginsheimer (Martinus-Gymnasium Linz, 17)

Lukas Wester (Martinus-Gymnasium Linz, 18)

Nachwuchs-Landesvorstandt wird durch Blockwahlverfahren gewählt.

ja    nein    Enthaltung  
 viele 0    1

--> GO-Antrag auf 15 Minuten Pause nach Wahl des KassenprüferIn  
 5 ja, viele nein, 7 Enthaltungen

TOP 27: Wahl des Klassenprüfers/in

--> GO-Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

GO-Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen

Erläuterung der Aufgaben des Kassenprüfers/in durch Florian

KandidatInnen:

Daniel Gänßler (18, Hans Purrmann-Gymnasium Speyer): 23 ja

Rüdiger Spindler (18, Friedrich-Magnus-Schwertd-Gymnasium Speyer): 21 ja

Angie Timplan (18, Cusanius-Gymnasium Wittlich): 23 ja

Daniela Nguyen (13, STAMA, Bad Kreuznach): 20 ja

Daniel und Angie wurden somit zum/zur Kassenprüfer/in gewählt.

--> GO-Antrag: Vorschlag einer Änderung der Tagesordnung auf Vorziehen der RAK-Treffen als nächstes TOP.

Danach zusammenfinden in Arbeitsgruppen zum Thema GLSV.

--> GO-Antrag: die 43. LSK wird vertagt, um über den satzungsändernden Antrag und den Antrag zur Urabstimmung abzustimmen.

Abstimmung: 36 ja, 1 nein, 4 Enthaltungen

Ende der Plenumssitzung und Treffen der RAKen: 18:10 Uhr

Sonntag 30.09.2007

Beginn des Plenums: 10:20 Uhr

TOP 28: Abschließende Worte von Florian

Ende des Plenums und der 43. LSK um 10:25 Uhr.

Protokoll der 43.2 LSK  
am 17.12.2007  
im rheinland-pfälzischen  
Landtag, Mainz

Beginn: 10:30 Uhr

TOP 1: Begrüßung/Eröffnung durch den  
Landesvorstand

Wahl des Präsidiums:  
Lydia Lamberty und Anke Loser  
Protokolliert von: Lilli Berger

Blockwahl: » Mehrheitlich Angenommen

Beschluss über die Tagesordnung:

TOP 1: 10.30h Eröffnungsplenum

TOP 2: 11.00h Beginn der AGen

TOP 3: 13.00h Aktion

TOP 4: 14.00h Mittagspause

TOP 5: 15.00h Grußworte

Antragsphase

Verabschiedung der Satzung

» mehrheitlich angenommen

» GO-Antrag: Rederecht für Gäste  
Keine inhaltliche oder formale Gegenrede  
» Gäste haben Rederecht

TOP 2: Einteilung in die AGen  
Wahl der/des Protokollantin/en:  
Einzigste Kandidatin: Lilli (einstimmig  
angenommen)

13:30 Uhr Lilli tritt als Protokollantin  
zurück.

Neuwahl des Protokollanten:  
Das Präsidium schlägt Daniel Gänßler (RAK  
9) vor.  
Daniel wird als einziger Kandidat  
einstimmig gewählt.

TOP3: Die Aktion auf dem Hof des  
Landtages dauert etwa von 13:00 bis  
13:30 Uhr. Zur Überbrückung bis zum  
Mittagessen wird eine offene  
Rederunde im Landtag abgehalten.

» GO-Antrag: Redezeit auf 5 Minuten  
beschränken  
Keine inhaltliche oder formale Gegenrede  
» GO-Antrag angenommen  
» GO-Antrag: Schließung der Redeliste  
Inhaltliche Gegenrede: „Wer essen will geht  
essen, wer reden will bleibt“  
» GO-Antrag angenommen

TOP4: Mittagspause und Mittagessen ab  
14.00 Uhr

TOP5: 15:03 Uhr  
Grußworte:  
- DeGeDe RLP: Kann leider nicht anwesend  
sein, die „Grußmail“ von Herrn Berkessel  
wird durch das Präsidium verlesen.  
- LEB begrüßt die LSK und beglückwünscht  
im Voraus  
- GEW-Vorsitzender Tilman Boehlkau richtet  
ein Grußwort an die LSK  
- Bärbel vom LaVo bedankt sich für die  
Anwesenheit der Redner/innen  
- Frau Staatssekretärin Vera Reiß richtet ein  
Grußwort an die LSK  
- Flo und Bärbel schließen mit einer weiteren  
Ansprache die Runde der Grußworte ab  
und informieren über den weiteren Ablauf.  
Sie weisen auf eine vorbereitete Petition/  
Unterschriftslisten zur Bestätigung der  
GesamtlandesschülerInnenvertretung hin.  
Der Antrag auf Urabstimmung über die  
Satzungsänderung der LSV von der 43. LSK  
wurde zurückgezogen, da dieser schwer  
zu realisieren sei und sehr viel Zeit in  
Anspruch nehmen würde. Petitionslisten  
und Infozettel werden an alle Delegierten  
ausgeteilt.

Antragsphase  
Es gibt keine Änderungsanträge zum  
satzungsändernden Antrag.

Es erfolgt eine abschnittsweise  
Abstimmung:

I 1-5  
keine Wortmeldungen

Abstimmung: viele JA, keine NEIN, 4  
ENTHALTUNGEN  
» Angenommen

II 6-19  
Diskussion

Abstimmung: viele JA, 4 NEIN, 4  
ENTHALTUNGEN  
» Angenommen

III 20-30  
Diskussion  
» Änderungsantrag Ä1 zu III 21:  
„Zu III 21 soll hinzugefügt werden:  
g) Zwei Personen aus dem LaVo sind  
für die Kommunikation mit dem LA  
verantwortlich.“

Abstimmung Ä1: viele JA, keine NEIN, 10  
ENTHALTUNGEN

Abstimmung Abschnitt: viele JA, keine  
NEIN, 4 ENTHALTUNGEN  
» Angenommen

IV 31-36  
Diskussion

Abstimmung: viele JA, 15 NEIN, 5  
ENTHALTUNGEN  
» Angenommen

V 37-44  
» Änderungsantrag Ä2 zu V 40:  
„Ändere V 40 in:  
Die dazu delegierten Mitglieder des  
LaVos nehmen mit beratender Stimme  
an den Landesausschusssitzungen teil  
und berichten über die Umsetzung des  
Arbeitsprogramms und der Beschlusslage  
durch den Landesvorstand.“

Abstimmung Ä2: viele JA, 1 NEIN, 19  
ENTHALTUNGEN

Abstimmung Abschnitt: viele JA, 1 NEIN,  
keine ENTHALTUNG  
» Angenommen

VI 45-47  
Diskussion

Abstimmung: viele JA, 1 NEIN, 8  
ENTHALTUNGEN

Abstimmung über den gesamten  
Satzungsänderungsantrag in wie oben  
geänderter Fassung: 105 JA, 6 NEIN, 4  
ENTHALTUNGEN

» Mit mehr als 2/3-Mehrheit der anwesenden  
Delegierten angenommen.

» Das erste Kriterium für das Inkrafttreten  
der neuen Satzung der LSV Rheinland-Pfalz  
ist somit erfüllt.



Max Pichl richtet das Wort an die LSK und betont die Bedeutsamkeit der vorangegangenen Abstimmung und richtet seinen Dank an alle Mitwirkenden im LaVo und in den RAKen.

Das Präsidium beendet die LSK 43.2 und verabschiedet die Delegierten.

Für die Richtigkeit:  
(Anke Loser, Präs.)  
(Lydia Lamberty, Präs.)  
(Daniel Gänßler, Prot.)

## Satzung der LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (im folgenden kurz: LSV/GG) vertritt die Interessen der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Sofern für andere Schularten keine landesweite Interessenvertretung besteht, nimmt die LSV/GG die Interessenvertretung der SchülerInnen dieser Schularten wahr.
2. Grundlage der Arbeit der LSV/GG ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Regionalen Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen darf.
3. Die LSV/GG ist die alleinige Vertretung der SchülerInnen dieser Schularten und wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.
4. Die LSV/GG unterstützt den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen anderer

Schularten. Diese Unterstützung wird vor allem in den Regionalen Arbeitskreisen wahrgenommen. Näheres zur Frage einer GesamtschülerInnenvertretung regelt ein Grundsatzbeschuß der LandesschülerInnenkonferenz.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung/GG

5. Die LSV/GG besteht aus folgenden Organen:

- a) die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) der Landesausschuß (LA)
- c) der Landesvorstand (LaVo)
- d) die Regionalen Arbeitskreise (RAKe)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV/GG. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstandes, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl der Delegierten zum Länderrat der BundesschülerInnenvertretung;
- d) Satzungsänderung, sofern dazu gesondert eingeladen wurde.

7. Die LSK setzt sich aus zwei Delegierten pro Schule zusammen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an der Schule ist, die ihn/sie delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung verlangen.

8. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die SchülerInnenvertretungen sowie an die Regionalen Arbeitskreise zu verschicken.

9. Die LSK ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der delegationsberechtigten Schulen mit mindestens einem Delegierten auf der LSK repräsentiert sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

10. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muß innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn der Landesausschuß, die Hälfte der Regionalen Arbeitskreise oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.

11. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- a) Ort und Zeit der Konferenz
- b) die gestellten Anträge und die Namen der KandidatInnen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) die Anwesenheit der Delegierten und
- e) den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb eines Monats an die SchülerInnenvertretungen und Regionalen Arbeitskreise zu verschicken. Das Protokoll muß von der folgenden LSK genehmigt werden.

Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens (vorbehaltlich anderer Beschlüsse der LSK) und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV/GG. Diese geht der Satzung nach.

12. Anträge können von allen SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sowie von allen rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertreterInnen gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/der Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt werden.

Über die Befassung der Initiativanträge muß abgestimmt werden.

Satzungsändernde Anträge oder Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder können keine Initiativanträge sein.

13. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmhaltungen werden nicht berechnet.

14. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt dazu vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlleitung aus ihrer Mitte und beschließt eine Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten haben Personenvahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Vorstand ist nicht möglich.

15. Die LSK kann eine Urabstimmung der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlußfähigkeit gewahrt ist,
- c) mindestens ein Drittel der möglichen Delegierten anwesend ist,
- d) der Beschluß über Durchführung und die Formulierung der Frage(n) mit 2/3-Mehrheit gefaßt wird und
- e) es sich um (eine) grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Frage(n) handelt. Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

### III. Der Landesausschuß

16. Der Landesausschuß (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LandesschülerInnenkonferenzen. Die Zuständigkeiten des Landesausschusses sind:

- a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz,

b) Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,

c) die Kontrolle des Landesvorstandes,  
d) Nachwahlen für ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder.

17. Die Regionalen Arbeitskreise entsenden je zwei Delegierte, die Schulen der Region angehören.

Stimmberechtigt sind die entsandten Delegierten, die die Regionalen Arbeitskreise im Rahmen ihrer Satzung entsenden. Der Landesvorstand nimmt mit beratender Stimme teil und gibt Bericht über seine Arbeit und die Erfüllung von Anträgen.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme; Stimmhäufungen oder Übertragungen sind unzulässig.

Der LA ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Stimmberechtigung ist durch ein Wahlprotokoll nachzuweisen.

18. Der LA muß einberufen werden, wenn mindestens 25% der Regionalen Arbeitskreise oder der Landesvorstand dies verlangen.

19. Auf der ersten Sitzung im Schuljahr wählt der LA aus seiner Mitte eineN SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LandesausschussprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LandesausschussprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

### IV. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlußlage der LSK und des LA. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus fünf bis zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im neuen Schuljahr neu zu wählen sind. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Der LaVo besteht aus folgenden festgelegten Referaten:

1. Der/die Außenreferent/in vertritt die LSV/GG gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er/sie kann sich durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen.

2. Der/die Innenreferent/in ist für die Koordination des Landesvorstandes, die Zusammenarbeit mit dem LA sowie für den Kontakt zu den SchülerInnenvertretungen und den Regionalen Arbeitskreisen verantwortlich.

3. Der/die Finanzreferent/in führt die Finanzen der LSV/GG. Er/sie ist für den Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel der jeweiligen öffentlichen Instanz gegenüber verantwortlich.

4. Der/die Pressereferent/in leistet die Pressearbeit gegenüber den Medien in Rheinland-Pfalz und vertritt den LaVo als Pressesprecher vor der sonstigen Öffentlichkeit. Die übrigen Referate werden von der LSK vor der Wahl der ReferentInnen eingerichtet. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. In Fragen, die in sein/ihr Referat fallen, hat der/die Referent/in gleiche Außenvertretungsrechte wie der/die Außenreferent/in. Dem LaVo gehört aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Schülerin oder ein Schüler an. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht durch dieses Amt.

22. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo oder auf Beschluß des LA muß der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Für die Einladung zu Sitzungen des LaVo ist der/die Innenreferent/in verantwortlich. Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingela-

den werden:

1. die gewählten LaVo-Mitglieder,
2. der/die Landesgeschäftsführer/in,
3. die SprecherInnen des Landesausschusses,
4. Mitglieder des Bundesvorstandes der BundesschülerInnenvertretung, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz waren.

Der LaVo ist beschlußfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung. Kommt keine Beschlußfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlußfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Sitzung findet öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

23. Der LaVo legt zu Beginn jeden Geschäftsjahres einen Haushaltsplan vor, der vom LA bestätigt werden muß. Haushaltsänderungen im laufenden Geschäftsjahr sind auf jedem LA möglich. Der LaVo ist verpflichtet, über seine Tätigkeiten am Ende seiner Amtszeit auf der konstituierenden LSK zu berichten.

24. Der LaVo wählt auf der ersten Sitzung des Kalenderjahres für die Dauer eines Jahres eineN GeschäftsführerIn. DieseR darf nicht Mitglied im LaVo oder LandesausschussprecherIn sein. Er/sie nimmt an den Sitzungen des LaVo mit beratender Stimme teil.

25. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des LaVo auf einer LSK bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden in diesem Fall mitberechnet. Die Neuwahl muß unverzüglich durchgeführt werden.

26. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK und der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktrittes der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen



eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

#### V. Die Regionalen Arbeitskreise

27. Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene. Diese können sich in Eigenverantwortung eine Satzung geben; diese darf jedoch der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen. Die RAKe sollen eine SchülerInnenvertretung oder eine StadtschülerInnenvertretung zum Regionalbüro zum Zweck der Koordination und des Kontaktes zum LaVo wählen.

28. Die LSK legt einmalig die RAKe fest, die ganz Rheinland-Pfalz abdecken. Jede SchülerInnenvertretung kann am Anfang des Schuljahres mit sofortiger Wirkung einem benachbarten RAK angehören, was sie dem LaVo und dem LA mitteilen muß.

29. Erliegt die Arbeit eines RAKes über mehr als ein Jahr, kann der LaVo einen SchülerInnenvertreter ernennen, der die dem RAK zugehörigen SchülerInnenvertretungen zu einem Treffen einlädt. Der RAK kann bis zur Neuwahl der Landesausschuss-Delegierten nach dieser Einladung nicht vertreten werden.

30. Die Anzahl der Delegierten pro RAK hängt von den SchülerInnenzahlen pro RAK ab. Das Konzept liegt der LSK vor. Die RAKe wählen für die Dauer eines Jahres je einen Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung.

#### VI. KassenprüferInnen

31. Die LSK wählt zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte; diese sind jährlich zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Diese legen jeweils in der ersten LSK, in dem auf ihre Wahl folgenden Schuljahr, einen Bericht vor. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

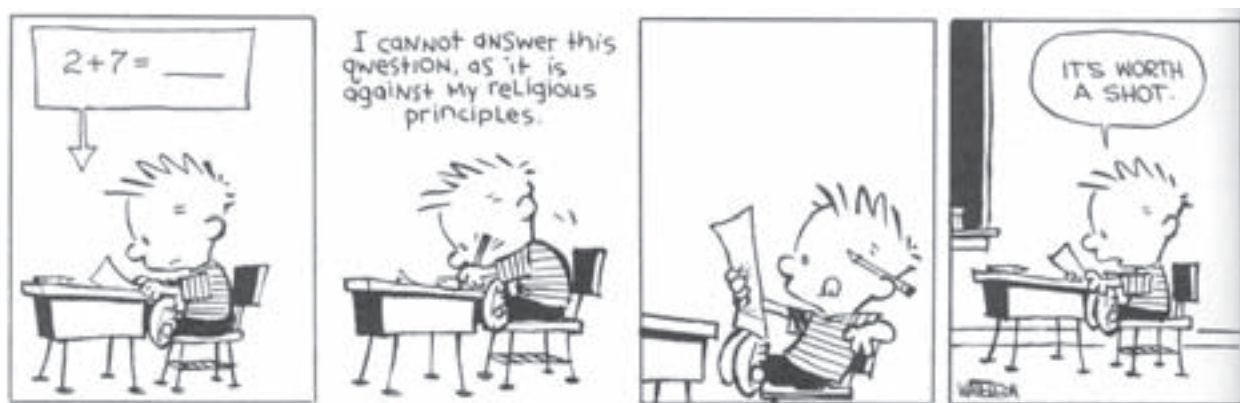
#### VII. Schlußbestimmungen

32. Die Satzung der LSV/GG kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmhaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Hälfte der delegationsberechtigten Schulen auf der LSK repräsentiert ist. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

33. Die Geschäftsordnung der LSV/GG kann durch eine LSK mit 2/3 -Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

34. Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die II. LSK in Bad Dürkheim am 19.12.1989 in Kraft.

Geändert auf der 25. LSK vom 02.-04.10.1998 in Mainz.



## Geschäftsordnung der LSK der LSV GG

### 1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Satzung
- d) Wahl des Tagungspräsidiums

### 2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen einerR Protokollant In und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

### 3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die

Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### Rede- und Verhandlungsordnung

#### 4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

#### 5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

#### 6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

#### 7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist

nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

### 8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

### 9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

### 10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

### 11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

### 12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

### 13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

#### **14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium**

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

### **Wahlen und Abstimmungen**

#### **15. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

#### **16. Abstimmungen**

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden,

bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

#### **17. Geheime und namentliche Abstimmung**

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

#### **18. Stimmenthaltung**

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

#### **19. Wahlausschuss**

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

#### **20. Personaldebatte und Personalbefragung**

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

## Schlussbestimmungen

### 21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

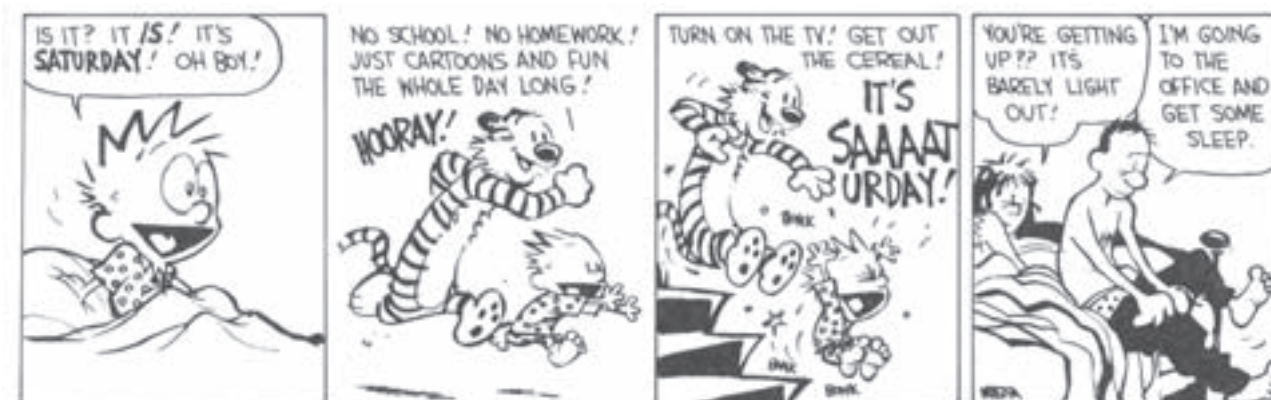
### 22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.  
Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.  
Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK  
in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK  
in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK  
in Kaiserslautern, 27-29.10.1995



# Struktur der LSV/GG

## LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- maximal ca. 320 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo

wählt



## Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

kontrolliert



## Landesausschuss (LA)

- 20 Delegierte tagen alle 1-2 Monate
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Entscheidungen im Rahmen der LSK-Beschlüsse
- Kontrolle des LaVos
- Nachwahl ausgeschiedener LaVo-Mitglieder

2 Delegierte



## 10 Regionale Arbeitskreise (RAKe) aufgeteilt nach LSK-Beschluss

- tagen 1x im Monat
- regionale SV-Arbeit
- Austausch der Schulen
- wählen 2 Delegierte für den LA

2 Delegierte

2 Delegierte



## ca. 160 Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:

- 2 Delegierte für den regionalen Arbeitskreis (RAK)
- 2 Delegierte für die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)



## Die RAKe

Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind der Zusammenschluß der einzelnen SVen von Schulen (zur Zeit leider nur Gymnasien und Gesamtschulen) einer bestimmten Region in Rheinland-Pfalz. Hier treffen sich VertreterInnen der einzelnen SVen, tauschen Erfahrungen über SV-Arbeit aus, unterstützen sich gegenseitig, bauen "tote" SVen auf und planen konkrete politische Aktionen zur Verbesserung der bildungspolitischen Lage und der Rechte von Lernenden an den Schulen vor Ort. In Rheinland-Pfalz existieren zur Zeit 10 Regionale Arbeitskreise. In welchem RAK eure Schule liegt, erseht Ihr aus der Auflistung der Schulstandorte.

**RAK 1 (10 Schulen):** Altenkirchen | Bad Marienberg | Betzdorf | Dierdorf | Hamm | Horhausen | Marienstatt | Neustadt (Wied) | Westerburg | Wissen

**RAK 2 (13 Schulen):** Adenau | Andernach | Bad Neuenahr-Ahrweiler | Linz am Rhein | Mayen | Münstermaifeld | Neuwied | Remagen | Sinzig

**RAK 3 (19 Schulen):** Bad Ems | Bendorf | Boppard | Diez | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Montabaur | St. Goarshausen | Vallendar

**RAK 4 (10 Schulen):** Bernkastel-Kues | Cochem | Daun | Gerolstein | Prüm | Traben-Trarbach | Wittlich

**RAK 5 (20 Schulen):** Alzey | Bingen | Ingelheim | Mainz | Nieder-Olm | Oppenheim | Wörrstadt

**RAK 6 (14 Schulen):** Bad Kreuznach | Bad Sobernheim | Birkenfeld | Hargesheim | Idar-Oberstein | Kastellauen | Kirn | Lauterecken | Meisenheim | Simmern | Stromberg

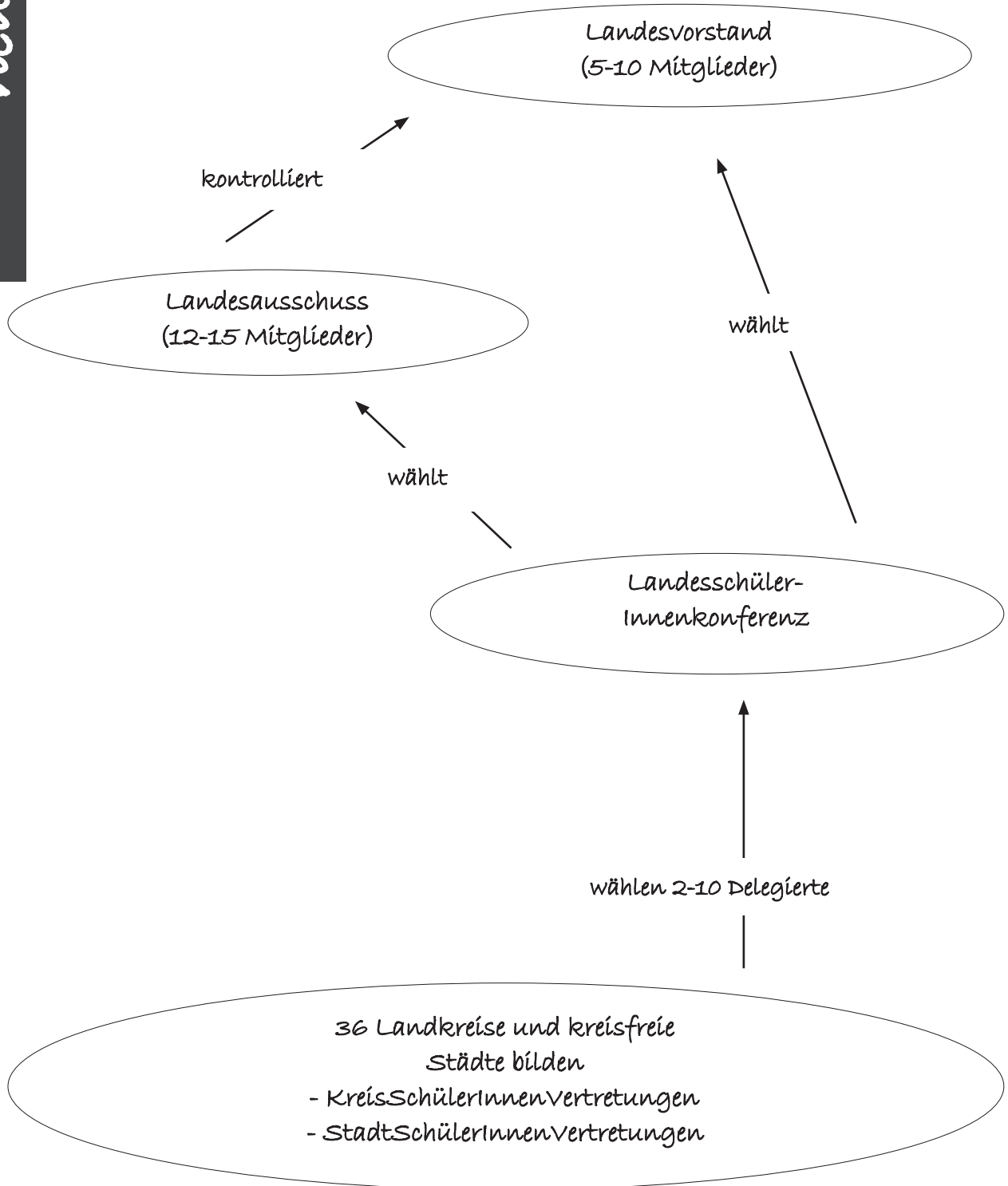
**RAK 7 (13 Schulen):** Biesdorf | Bitburg | Hermeskeil | Konz | Neuerburg | Saarburg | Schweich | Trier

**RAK 8 (19 Schulen):** Bad Dürkheim | Bolanden | Frankenthal | Grünstadt | Kirchheimbolanden | Ludwigshafen | Mutterstadt | Schifferstadt | Worms

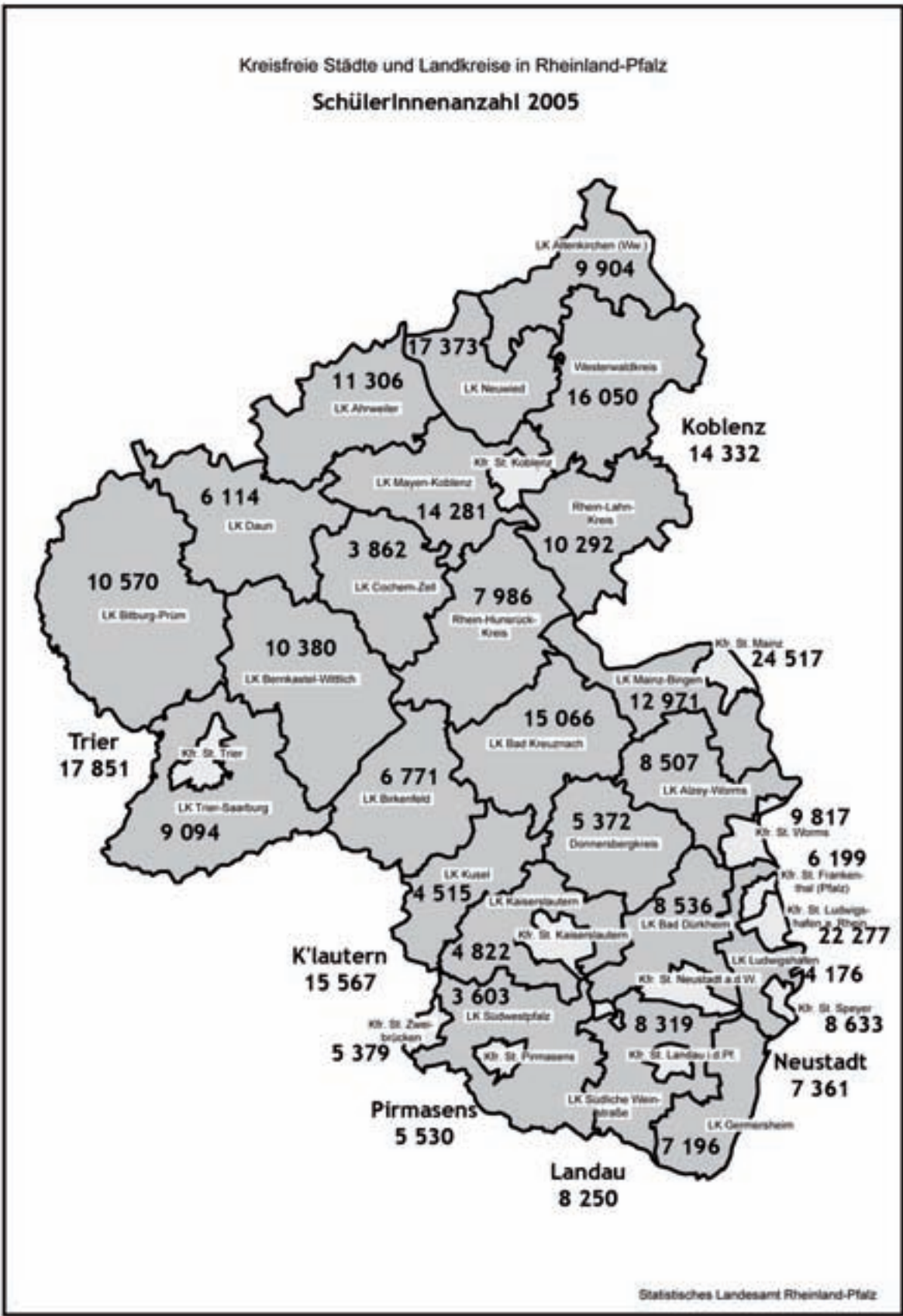
**RAK 9 (20 Schulen):** Annweiler a. Trifels | Bad Bergzabern | Edenkoben | Germersheim | Haßloch | Herxheim bei Landau | Kandel | Landau (Pfalz) | Neustadt a. d. Weinstraße | Speyer | Wörth a. Rh.

**RAK 10 (22 Schulen):** Dahn | Enkenbach-Alsenborn | Kaiserslautern | Kusel | Landstuhl | Miesbach | Otterberg | Pirmasens | Ramstein | Rockenhausen | Thaleischweiler-Fröschen | Winnweiler | Zweibrücken

Grafik zur neuen Struktur der LSV, vorauss. ab 2009:







## Grundsatzprogramm

### 1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

### 1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzen, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

### 1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

### 1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwang-haften Lernens.

### 1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

## 2. Inhalte

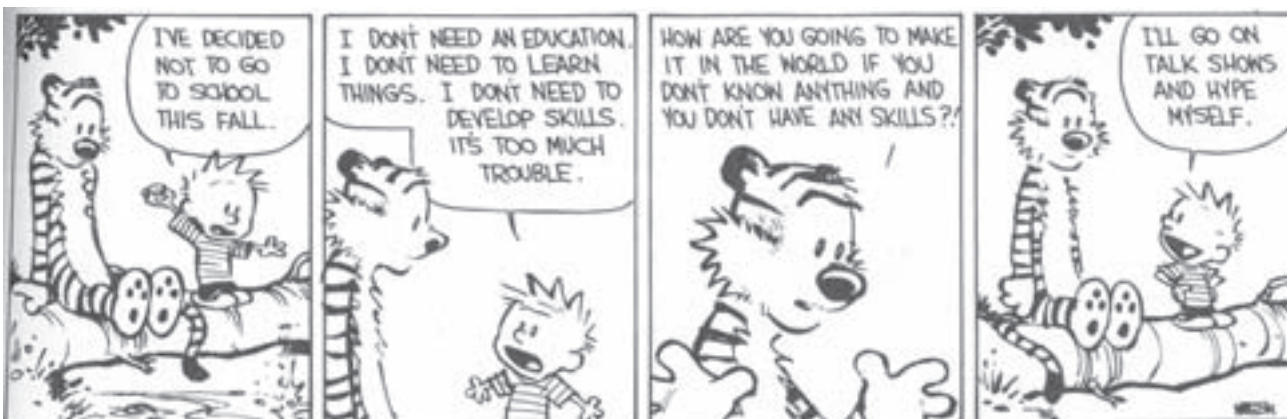
### 2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

### 2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter, kritisiert aber die schwerwiegenden Defizite in ihrer Umsetzung. Sie fordert daher eine umfassende Auseinandersetzung mit den unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und den Geschlechtsidentitäten.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlech-



terverhältnisse in der Schule zum Thema haben, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und -fortbildung.

### 2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die Reformierung der Sexualkunde-richtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunde-richtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 5 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Fortpflanzungsaspekt, den Partner- oder Liebesaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

### 2.4 Anti-Ra

Die LandesschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextrismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

### 2.5 Religionsunterricht

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

### 2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter zu senken, aber die untere Wahlgrenze bezüglich Alter nicht abzuschaffen.

### 2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

### 3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

### 4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LSV/GG Rheinland-Pfalz muss es sich zur Aufgabe machen, eine landesweite GesamtschülerInnenvertretung zu gründen.

### 5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundversicherung!

## 30. LSK

### MSS

Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

### Gesamtschule

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45- Minuten- Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.

zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

### Ombudsfrau/mann

Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/ eines Ombudsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Person, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

### Schulbücher

Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

### VertrauenslehrerInnen

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

## 32. LSK (BZW. LA)

### Rückmeldung

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im

## 34. LSK

### Drogenpolitik

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

### Zusammenarbeit

Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:

- Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
- Bündnis LSV,LEB,GEW

- Jetzt reicht's (Träger GEW)
- SAU (Träger Naturschutzjugend)

## SV-Rechte

Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

## Lehrprobe

Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

## Zentralabitur

Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

## Lehrplan/Sozialkunde

An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

## Lehrplan/Drogen

Es soll eine Fächer übergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.

## LehrerInnenfort- und Ausbildung

Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle LehrerInnen, egal welcher Schulart, die selben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche Wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbstbestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen.

## Gewalt

Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.

## Umwelt

Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzen. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetzes und in die Lehrpläne aufgenommen werden. 34. LSK

## Qualitätsmanagement

Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:

- die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von SchülerInnenleistungsvergleiche
- die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der Lernnote
- die Investierung in Unterrichtspersonal
- die Garantierung von Lehr/Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbestimmung von SchülerInnen
- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von SchülerInnenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen
- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung SchülerInnen, nicht durch

## Beurteilung

- Die Einführung eines Lehrerfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns

(z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.

## Bewertungssysteme 1

Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.

## 35. LSK

## Bewertungssysteme 2

Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.

## Bundes-SV

Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

## Sponsoring

Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen.

## Schuluniform

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.

## Schulzeitverkürzung

Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

## § 1 c SchUG

Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger SchülerInnen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.

## Sportunterricht

In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des SchülerIn und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).

## SchulpsychologInnen

Es soll pro 5 Schulen einE SchulpsychologIn auf Vollzeit eingestellt werden.

## SV-Aufbau

Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Handbuchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen

## 36. LSK (BZW. LA)

### Facharbeit 1

Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

### informationelle Selbstbestimmung

Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

### nationale Bildungsstandards

Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandards auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandards erstellen.

### Libli/Herausgeberin

Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

### Libli/Amtszeit

Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

### Agenda 2010

Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern

entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

### EU-Osterweiterung und EU-Verfassung

Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass:

- sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.
- Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
- Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtiekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
- Die Vernetzung innerhalb des Obessu-Rates zu verbessern

### EU-Verfassung

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.

## 37. LSK

### Ganztagsschule

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

### Lehrstunden

Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

### Rechtschreibung

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu

lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

## Facharbeit

Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

## Mehr Lehrkräfte

Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlerInnen, eingestellt werden.

## Kultusministerkonferenz

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

## Berufsverbot

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Csaszkóczy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.

## 38. LSK

### Eltern in der Schule

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

### LehrerInnenevaluation

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnene-

valuation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

## E-Mail verteiler

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.

## 39. LSK

### LSV-Ehemaligenbeirat

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können. Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1. Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2. Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen ( z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

### Gemeinschaftskunde

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als



Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

#### Leistungskurskombination

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

#### LSV-Struktur

Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

#### Abitur

Die LSV fordert, dass sich jedeR SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

#### Kunst

Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.

#### Zusammenarbeit

Die LandeschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitritts beauftragt. Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

#### Software

Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

#### Schulbeginn

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

## 40. LSK

#### Strafen für SchulschwänzerInnen

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

#### Bionahrung

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.

**LehrerInnenbewertung** Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

#### Hausaufgaben

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich

dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraf“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.

## 41. LSK

### Keine Rauchverbote

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nicht-raucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

### Keine Bestätigung für LSV Tätigkeiten ohne Entlastung

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschs Schreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

### BSK-Beitritt

Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundeschülerInnenkonferenz an.

### Schnelle Entscheidungen

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und

beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen. Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

### Kulturunterricht

Die LSV RLP setzt sich für einen sog. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen freistehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.

## 42. LSK (BZW. LA)

### Schulzeit

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

### Schülerdatei

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

MNST+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesme-

dienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

#### Bildung eines LAKs GLSV

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

#### Bildung eines LAKs Demokratie

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

#### Bildung eines LAKs Integration

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

#### Studiumsvorbereitung

Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

#### Unterrichtsausfall

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.



## Abkürzungen:

- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierenden-Ausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BDK:** Bundesdelegiertenkonferenz, das höchste beschlussfassende Gremium der BundeschülerInnenvertretung
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSV:** BundeschülerInnenvertretung; seltener für die BezirksSVen in NRW
- BuVo:** Bundesvorstand (der BSV)
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GG:** nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LäRa:** Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandeschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- RAK:** Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach)
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

## Glossar:

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung

- Disziplin:** Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorteilgter
- Emanzipation:** sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
- Mandat:** Auftrag, politisches Amt
- Matriarchat:** Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
- Motivation:** Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
- nonverbal:** ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
- Normen:** gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
- Offensive:** „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
- Ökonomisierung:** „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
- Pamphlet:** sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand
- paritätisch:** gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
- Patriarchat:** das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
- Plenum:** „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
- Podium:** RednerInnenpult, -bühne
- Präsidium:** Vorsitz, Leitung (der LSK)
- Prävention:** Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
- progressiv:** fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
- Publikation:** Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
- Quote:** Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
- radikal:** „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
- Ranking:** Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
- Rassismus:** Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
- Reproduktion:** Fortpflanzung, Erhaltung
- Rhetorik:** Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich überbringen
- Selektion:** Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
- sex:** 1. Geschlechtsverkehr  
2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
- Sexismus:** Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
- Solidariät:** Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder untertützen
- Sozialisation:** Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
- Symptom:** Anzeichen, Verbote, Warnzeichen
- These:** aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
- Toleranz:** Duldung von etwas

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise nach  
Kaiserslautern am 18.04. nutzen:

Mainz ab: 15:00 h

Kaiserslautern an: 16:58 h

Koblenz ab: 13:51 h

Kaiserslautern an: 16:58 h

Trier ab: 13:49 h

Kaiserslautern an: 16:13 h

Ludwigshafen ab: 15:32 h

Kaiserslautern an: 16:43 h

weitere Verbindungen  
unter: [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

bahnverbindungen



unser  
Tagungsort  
Kaiserslautern



auf zur LSK!!!

**Lieber Sommer als Schule?!**  
**26.07.-01.08.2008**  
**Jugendzeltplatz Wiesbaden-Freudenberg**

**Komm zum LSV Sommercamp!**

www.lsv-hessen.de      www.lsv-rlp.de

Du hast auch genug von der Schule, wie sie ist und willst was verändern?  
 Du hast Lust darauf zu überlegen, wie man die Situation verbessern kann?  
 Du liegst gerne mit Gleichgesinnten in der Sonne?

Wenn du jetzt immer JA gedacht hast, dann ist das gemeinsame Sommercamp der Landes-  
 schülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz und der Landeschülervertretung Hessen genau  
 das Richtige für dich!

In der Woche vom **26.07.-01.08.2008** werden wir in Wiesbaden auf dem Zelt-  
 platz Freudenberg viele inhaltliche AGen anbieten, Diskussionen führen und einfach ge-  
 meinsam chillen.

Thematisch kreisen die meisten Veranstaltungen natürlich um SchülerInnenvertretungsar-  
 beit und Bildungspolitik, aber auch allgemeinpolitische Themen werden behandelt, genau-  
 so kommen Freizeit- und Spaßaktivitäten nicht zu kurz.

Der ganze Spaß kostet euch nur 4 Euro pro Tag (wer die ganze Zeit bleibt, zahlt insgesamt  
 nur 20,00 Euro) – also meldet euch an, solange noch Plätze frei sind!

Die Anmeldung und mehr Infos findet ihr unter: [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)